

Der Maler

Organ des Verbandes der
Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Abonnementspreis 1,50 M. pro Quartal
bei freier Zustellung unter Kreuzband 2. A.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 28, Alster-Terrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 8946

Postfachkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

Kollegen! Arbeitet mit am Ausbau des Verbandes!

**Einzelne ist der Mensch nur ein schwaches
Wesen, aber stark in Verbindung mit andern.**

Fünfte Tagung der Maler-Internationale.

Nach der Beendigung des Deutschen Verbandstages in Nürnberg trat unsere 5. Internationale Konferenz zusammen. Eine umfangreiche Tagesordnung (vgl. „Maler“ Nr. 21) mit überaus wichtigen Berufs- und Organisations-, sozialen und wirtschaftlichen Fragen sollte in zwei Tagen erledigt werden.

Die Konferenz tagte am 20. und 21. Juni in Wien im Sitzungssaal der Kammer für Arbeiter und Angestellte. Der internationale Sekretär, Kollege Streine-Hagenburg, begrüßte nach Eröffnung der Konferenz vor allem die Vertreter der Arbeiterkammer, Dr. Dollner, den Vorsitzenden des österreichischen Gewerkschaftsbundes, Dr. Sauer, den Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Genossen M. L. H. n. r., sowie die Kollegen von Dänemark, Holland, Schweden, Norwegen, Oesterreich, Schweiz, Ungarn und der Tschechoslowakei. Ein Vertreter Englands konnte nicht anwesend sein, da der englische Malerverband selbst Hauptversammlung hatte; von Finnland lag ein schriftlicher Bericht vor, Kollege Schmitt-Norway war wegen Erkrankung seiner Mutter verhindert. Weiter wies Kollege Streine darauf hin, daß, wenn auch unsere Internationale keine von allgemeiner Bedeutung sei, die Kollegen aller Länder besonderes Gewicht auf die eigenartig gelagerten, beruflichen, technischen und gesundheitlichen Fragen legen. Diese engen Beziehungen, die wir seit Jahren mit unseren internationalen Berufsverbänden haben, sollen weiter gepflegt werden. Einige Fragen stehen jetzt im Vordergrund: Rationalisierung, Berufskrankheiten, Unfallgefahr, Kleinmeisterstum und Lehrlingszüchterei, werden bei unseren Beratungen des Jahres beleuchtet werden.

Sauer begrüßte die Konferenz namens der Gewerkschaften Oesterreichs und wünschte den Beratungen einen Erfolg. Eine Internationale, die auf 200 000 Mitglieder sich stütze, sei doch nicht so bedeutungslos, wie es manchmal scheinen möge. Von Oesterreich werde auf der Pariser J. A. der Wunsch zum Ausdruck kommen, daß die internationale Berufs-Sekretariate auf Grund ihres Einflusses mehr zur Mitarbeit herangezogen werden müßten. Reichner begrüßte im Namen der österreichischen Arbeiter den Kongreß, Kollege Scharak im Namen der Maler und Anstreicher Oesterreichs; die zur Beratung stehenden Angelegenheiten berühren in hohem Maße auch die österreichischen Kollegen.

Zur Leitung wurden die Kollegen Streine und Kompas (Wien) bestimmt, das Protokoll führte Mark. Der Bericht des Sekretärs ist im Mitteilungsblatt veröffentlicht; Kollege Streine ergänzte ihn noch ausführlich, wobei er auf die vom Sekretariat vorgenommenen statistischen Aufnahmen der angeschlossenen Verbände einging, die in bezug auf die Löhne, Arbeitszeit, Lohnkämpfe, Tarife, Lehrlinge, Akkordarbeit, Ferien usw. wertvolles Material brachten. Insgesamt sind unserer Internationale 11 Ländern 12 Bruderverbände angeschlossen, die Ende des Jahres 1926 181 430 Mitglieder zählten. Unser Mitteilungsblatt erscheint in deutscher und englischer Sprache. Nach dem vom Kollegen Heilich vorgelegten Kassenbericht betrug der Kassenbestand des Sekretariats am Jahresabschluss 15 315,08 M. gegen 12 534 M. im Jahre 1925. Am Schluß wies Kollege Streine noch darauf hin, daß im kommenden Jahre unsere Internationale auf ihr 25jähri-

ges Bestehen zurückblicken kann, wobei er in anerkennenden Worten des allverehrten Kollegen Paulsen-Kopenhagen als Mitbegründer gedenkt. Der mit Beifall aufgenommene Bericht des Sekretärs wurde zur Debatte gestellt.

Kollege Lanjink-Amsterdam ging kurz auf einige Punkte ein, worauf er ersuchte, dem Berichterstatter für die erzielten reichen Erfolge der Dank auszusprechen und den Bericht einstimmig zu genehmigen. Das geschah. Kollege Streine dankte für die allseitige Anerkennung der Tätigkeit des Sekretariats.

Es folgten nun die Berichte der Delegierten über den Stand der von ihnen vertretenen Organisationen. Die Arbeitsverhältnisse, die Lohn- und Tarifpolitik im Maler- und Lackierergewerbe kamen zur eingehenden Erörterung, Urlaubsfragen, Lehrlingsausbildung, Zunahme des Kleinmeisterstums und andere Fragen wurden beleuchtet, auch die technischen und fachgewerblichen Neuerungen in unserem Gewerbe kamen in interessanter und vielseitiger Weise zur Aussprache. Es berichteten die Kollegen: Rasmussen-Dänemark; Lanjink-Holland; Jungquist-Schweden; Kompas-Oesterreich; Saakstad-Norwegen; Diethelm-Schweiz; Szell-Ungarn; Sindelar-Prag und Gebhardt-Reichenberg (Tschechoslowakei).

Die Berichte der Delegierten, wie auch die Ausführungen in der Diskussion werden später ausführlich im Protokoll wiedergegeben. Wenn auch in der technischen Entwicklung noch keine amerikanischen Verhältnisse in den Vordergrund treten, so steht doch fest, daß das Bestreben dahin geht, im Arbeitsprozeß Arbeitskräfte zu sparen. Überall zeigte sich, wie verheerend die Arbeitslosigkeit gewirkt hat, wie die Wohnungsnot noch weiter besteht und auf diesen Gebieten nur mit staatlicher und kommunaler Hilfe Fortschritte gemacht werden können. Ob es gelingt, das private Kapital bald wieder für die Wohnungswirtschaft zu gewinnen, muß die Zeit lehren. Daß der Lehrlingsfrage in allen Bruderverbänden große Bedeutung beigelegt wird, wurde allgemein begrüßt. Es darf nicht vorkannt werden, wie das heutige Sportwesen auf die Jugend einwirkt und dadurch unserer Bewegung manche Kräfte entzogen werden. Aber die Lehrlinge gehören zu uns und die Fortschritte, die der deutsche Verband mit seinen Jugendabteilungen gemacht hat, sind auf seine großen Opfer für diese Einrichtung zurückzuführen. Ebenso ist das „Fachblatt der Maler“ in unsern Bestrebungen als ein gutes Erziehungs- und Bildungsmittel erkannt worden.

Da in den Organisationsberichten der Vertreter schon zum Teil die weiteren Tagungspunkte gestreift worden waren, konnte Kollege Streine in seinem einleitenden Vortrage zu den Punkten 3, 4 und 5 der Tagesordnung (Arbeitsverhältnisse, Lohn- und Tarifpolitik; technische und fachgewerbliche Neuerungen; Berufskrankheiten und Unfallgefahren im Maler- und Lackierergewerbe) sich auf einen zusammenfassenden Bericht beschränken, indem er die wichtigsten Punkte hervorhob. Nicht immer lassen sich bei einzelnen Fragen Vergleiche mit unsern angeschlossenen Bruderverbänden ziehen, da die Verhältnisse zu verschieden sind. Was für das eine Land von Vorteil, ist zur Zeit für ein anderes noch nicht ge-

eignet. Ein gesunder Wettbewerb ist sogar zu wünschen. Erst müssen sich überall die organisatorischen und beruflichen Verhältnisse weiter entwickeln, dann lassen sie sich auch über die Landesgrenzen hinweg besser regeln. Das beste Beispiel sei die Tarifpolitik in ihrem Entwicklungsstadium bis zu den heutigen Landes- respektive Reichstarifen. Alle mit dem Tarifwesen und unserm weiten Berufsleben in engerem Zusammenhange stehenden Fragen, die Berufsberatung und Eignungsfrage, die in den letzten Jahren hervorgetretenen technischen und fachgewerblichen Neuerungen und Fortschritte im gesamten Maler- und Lackierergewerbe, die unsererseits beobachtet und denen Rechnung getragen werden muß; stellte der Redner in großen Zügen in den Lichtkegel seiner Darlegungen, darauf hinweisend, welches treffendes Bild von der Entwicklung der modernen Raumausstattung uns die Beschäftigung der neuen Fortbildungsschule der Stadt Wien gegeben habe. Zum Schluß gibt er noch ein packendes Bild von unsern fortwährenden Kämpfen gegen die Berufskrankheiten, gegen die Verwendung des Bleiweißes, gegen die Unfallgefahren und unsern Ringen um die Ratifizierung des Genfer Uebereinkommens. Mit Genugtuung konnte er auf die tatkräftige Mitwirkung des Internationalen Arbeitsamts und seines verdienstvollen Direktors Thomas in all diesen Fragen hinweisen.

Den mit großer Aufmerksamkeit erfolgten lehrreichen Darlegungen schloß sich eine ebenso interessante Diskussion an. Kollege Böhler-Wien empfiehlt die Veröffentlichung der einzelnen wichtigen Landestarife. Die Ferienfrage ist in Oesterreich gesetzlich geregelt, ebenso die Lehrlingsfrage in fortschrittlichem Sinne. Vorzüglich ist die Berufsberatung durchgeführt. Kollege Wimmer-Wien gibt ein anschauliches Bild von dem Spritzverfahren in Oesterreich in Öl- und Leimfarben, worauf wir in einem besonderen Artikel noch zurückkommen. Kollege Kerber-Wien stellt fest, wie die geringen Ansprüche an das Malergewerbe, die schlechte Anstrichweise, eine große Zahl Angelernter in den Beruf gezogen haben, so daß nach dem Kriege ein vollständiger Neuaufbau im Malergewerbe erfolgen mußte. Die Anregungen der Organisationsvertreter über die Einrichtung von Kursen und Unterrichtswesen wurden weitestgehend berücksichtigt. Kollege Sindelar-Prag schildert, wie durch die Spritzarbeit auf Bauten das Gewerbe heruntergebracht worden ist. Ungelehrte, Unorganisierte stehen dem Organisationsleben hindernd im Wege. Er regt an, ob es möglich sei, die Arbeitsleistung allgemein zu regeln. Kollege Lanjink-Amsterdam hält die Lohn- und Arbeitszeitfrage als das Kernproblem eines Tarifs. Auf einem vereinbarten Minimallohn müsse weiter aufgebaut werden. Eingehend schildert er die Tarifentwicklung im holländischen Malergewerbe. Noch seien manche Forderungen nicht durchgeführt; daß dies geschehe, werde die wichtigste Aufgabe ihres Verbandes sein. Kollege Diethelm-Zürich teilt mit, daß mit den Versuchen im Spritzverfahren kein gutes Resultat erzielt worden ist. Er bedauert, daß auch die Schweiz das Genfer Abkommen noch nicht ratifiziert hat. In seinem Schlußwort begrüßt Streine die vielseitigen Anregungen und Wünsche, die zum Ausdruck gekommen sind. Nur wo frisch das Leben

pußtere, zeitliche reges Streben zu weiteren Fortschritten. Den Wünschen werde das Sekretariat entsprechen und die Anregungen verfolgen.

Einstimmig nahm die Konferenz folgende Entschlüsse an:

Der Zusammenschluß großer Wirtschaftszweige fördert eine Entwicklung der Kapitalmacht, die versucht, das Einwirken der Arbeiterschaft und ihrer Organisationen auf die Beschäftigung, auf den Produktionsprozeß und die Wirtschaftsführung zurückzudrängen. Dabei wird sie begünstigt durch die schwere Wirtschaftskrise in fast allen Ländern und die daraus hervorgegangene umfangreiche, meist lang andauernde Arbeitslosigkeit, bei gleichzeitiger Erhöhung der Kosten für die Lebenshaltung, die über zahlreiche Familien Not und Elend brachte.

Auch die Arbeiterschaft des Maler- und Lackierergewerbes leidet unter den verderblichen Wirkungen der sich immer mehr ungünstig gestaltenden wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Lebensbedingungen. Stetig gewinnt im Maler- und Lackierergewerbe die technische Entwicklung und die Rationalisierung des Arbeitsprozesses an Boden, trotzdem hier statt zunehmender Konzentration der Betriebe das Kleinunternehmertum anwächst. Die Zunahme der Lehrlingshaltung und ungelerner Hilfsarbeiter bergen weitere Gefahren, die durch die große Unbeständigkeit der Arbeitsverhältnisse, durch den herrschenden Mangel an Arbeitsaufträgen infolge des geringen Wohnungswachstums und der geringen Bautätigkeit noch gesteigert werden. Dazu kommen vermehrte Gesundheitsgefahren durch Verwendung schädlicher Betriebsstoffe, Betriebsunfälle und andere nachteilige Einflüsse mehr.

So fordert denn die 5. Internationale Konferenz der Berufsorganisationen des Maler- und Lackierergewerbes u. a. folgendes:

1. Vollständige Anerkennung der Gewerkschaften als gleichberechtigte Sachwalter der Arbeitskraft in der Wirtschaft und in den Betrieben.
2. Weitestgehende Arbeitslosenfürsorge durch ausreichende Unterstützung und Arbeitsbeschaffung, sowohl durch gesteigerten Wohnungsbau, als auch durch gründliche Ueberholung der Altwohnungen und Verteilung der vorliegenden Arbeiten auf alle Zeiten des Jahres.
3. Vermehrte Gesundheits- und Unfallchutz und den Ausbau der Arbeiterversicherungsgesetze.
4. Sicherung des Achtstundentages.
5. Gesetzlichen Jugendschutz und tarifliche Regelung der Lehrlingsverhältnisse, Förderung höherer kunstgewerblicher Ansprüche an das Malergewerbe, Hebung der fachlichen Leistungsfähigkeit der Berufsangehörigen und die gewissenhafte Durchführung der bestehenden Tarifverträge.

Zum letzten Punkt: „Organisationsfragen und Beratung allgemeiner Anträge“ lagen vor: Ein neuer Statutenentwurf von Holland; Schweden beantragte, alle 3 Jahre die Konferenz abzuhalten; Oesterreich und Ungarn befürworteten den Anschluß an die Bauarbeiter-Internationale. Nachdem Kollege Streine diese Frage, die die letzten Konferenzen schon beschäftigte, aber immer wieder abgelehnt worden war, kurz erläutert und Kollege Böhner und Szell den gestellten Antrag befürwortet hatten, beschloß die Konferenz, auf der im Jahre 1928 stattfindenden Tagung den Antrag nochmals zu behandeln. Ebenso soll der schwedische Antrag auf dieser Konferenz zur Erledigung kommen, wie auch der holländische Entwurf zu einem neuen Statut, nachdem er allen angeschlossenen Verbänden zuvor zur Beratung unterbreitet worden ist.

Damit waren die Arbeiten der 5. Konferenz erledigt. In herzlichem Worten dankte der Vorsitzende den Wiener Kollegen für ihre Gastfreundschaft und ihr kollegiales Entgegenkommen, ebenso der Behörde der schönen Stadt

Wien. Die Konferenz hat in wenigen Tagen ein großes Stück Arbeit geleistet zum Besten der Kollegenschaft aller Länder. In diesem Sinne weiter zu streben, kann uns keine Mühe zu groß sein.

Ein Rückblick auf unsern Nürnberger Verbandstag.

So harmonisch und wegweisend ist noch selten die Tagung unseres allgemeinen Organisationsparlamentes verlaufen, wie es sich nun — nachdem wir die Nürnberger Verhandlungen bereits aus einiger Entfernung zu würdigen vermögen — von dieser sagen läßt. Nachdem darüber in den Nummern 25 und 26 des „Maler“ zunächst nur kurz berichtet wurde, wollen wir noch einmal, alles zusammenfassend, darauf eingehen und insbesondere auch die Beschlüsse registrieren, die, abgesehen von den drei größeren, in Nr. 26 bereits im Wortlaut mitgeteilten, Entschlüssen zur allgemeinen Wirtschaftslage und dem Stande des Malergewerbes, zur Verschmelzungsfrage und zum Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes gefaßt wurden.

Hatte der Vorstand die Absicht, nach der Erledigung seines Berichtes und der innerorganisatorischen Angelegenheiten als Höhepunkt unserer diesjährigen Generalversammlung die Behandlung der jetzt im Vordergrund aller öffentlichen Auseinandersetzungen stehenden allgemeinen Wirtschaftspragen in die Erscheinung treten und den gewaltigen ökonomischen Umstellungsprozeß und den daraus bisher hervorgegangenen Stand der Volks- und Weltwirtschaft von großen Gesichtspunkten aus sachkundig darlegen zu lassen, so ist dies durch das großangelegte, mit reichem Tatsachenmaterial ausgestattete Referat des früheren Reichswirtschaftsministers Robert Schmidt ausgezeichnet gelungen. Und Kollege Streine, dem die Aufgabe gestellt war, aus diesem Referat die Schlussfolgerungen für unser Maler- und Lackierergewerbe zu ziehen und zu zeigen, welche Rolle diese unmaßgeblichen Berufe neben der Schwer- und Großindustrie, dem Handel, der Landwirtschaft und den andern großen Zweigen der allgemeinen Volkswirtschaft spielen, fesselte die Delegierten durch die besondere Art der Charakterisierung unseres Gewerbes, durch die Hervorhebung noch weniger gewürdigten und bekannten Zahlenmaterials, durch Vergleiche, die er mit andern Berufen und Industrien zog und durch die Ausblicke, die er auf die weiteren technischen, fach- und kunstgewerblichen Entwicklungsmöglichkeiten sowie auf unsere fernere Verbandstätigkeit zur Hebung der kulturellen und wirtschaftlichen Bedeutung des Maler- und Lackierergewerbes und der materiellen und sozialen Lage seiner Arbeiterschaft warf. — Im Anschluß an diese Referate machte Kollege Schwabe, als Leiter der im Vorstand bestehenden Zentralstelle für die besonderen Lackiererfragen sehr interessante Ausführungen über den Stand der Technik und Betriebswirtschaft in der Lackiererei, die weit mehr als das Malergewerbe von dem Strudel der Rationalisierung und Typisierung ergriffen worden ist und berichtete gleichzeitig über seine bisherige Tätigkeit, die durch die schlechte Konjunktur besonders in der Metallindu-

strie und die organisatorischen Umstellungen bisher sehr schwer wurde.

Der Einwand dagegen, daß beide Referate miteinander verbunden worden waren und deshalb auch gemeinsam diskutiert werden mußten, weil dadurch die Aussprache über vorgelesenen Redezeit nicht ausgiebig genug sei und man sich nicht gründlich mit unsern Berufs- und Zukunftsaufgaben beschäftigen könne, war sicher nicht ganz unberechtigt. Andererseits hätte aber eine solche Aussprache um erschöpfend und fruchtbar zu sein, tagelang andauern müssen, ohne daß am Ende eine andere Beurteilung der aufgeworfenen Fragen und der Gesamtsituation eingetreten wäre. Stimmt doch alle Diskussionsredner im allgemeinen mit den Referenten überein, so daß sich die Aussprache in kürzerer Zeit schon in Nebensächlichkeiten und Wiederholungen erging. Und das, was von den wenigen einmal anders eingestellten Delegierten vorgebracht wurde, fand keine weitere Beachtung, weil es auch in diesem Fall vor den offenkundigsten Tatsachen und Erfahrungen nicht standhielt oder weil es sich dabei um den Widerspruch zu Fragen handelte, über die Meinungsverschiedenheiten überhaupt erklärlich, ja selbstverständlich sind. Das erhellt am besten daraus, daß die von beiden Referenten eingebrachte, in Nr. 26 des „Maler“ abgedruckte Entschluß einstimmig angenommen wurde; nur drei Delegierte hielten sich der Stimme, weil ein dazu von der bekannten Kommunisten-Gewerkschaftszentrale inspirierter Antrag Leipzig glatt abfiel, der zur Erhöhung der Schlagkraft der Gewerkschaften Industrieverbände, die Wiederaufnahme wegen politischer Meinungsverschiedenheiten ausgeschlossen, die Organisation der Erwerbslosen gegen Zahlung eines geringen Beitrages und die Herstellung der internationalen Einheit forderte, Dinge, die zudem meist in unsern Verband ganz gegenstandslos sind.

In ihren Schlussworten begegneten die Referenten den gemachten Einwendungen und saßen noch einmal das vorgetragene Material und die sich daraus von selbst ergebenden Schlussfolgerungen zusammen, daß wir, gestützt auf die natürliche Entwicklung und den jetzigen Stand der Volkswirtschaft und unseres Berufes wie bisher nach unser gewerkschaftlichen Grundsätzen weiterarbeiten müssen, um mit Hilfe der fortschreitenden Technik und verbesserter Betriebsmethoden die Demokratisierung des Produktionsprozesses, die Besserstellung der Arbeiterschaft und die verkürzte Arbeitszeit, weitestgehenden Arbeiterchutz und durch die Erreichung des größtmöglichen Anteils am Ertrage der Arbeit ihre soziale Hebung und volle staatsbürgerliche Gleichberechtigung durchzusetzen. (Die beiden Referate werden demnächst in einer besonderen Broschüre herauskommen, so daß sie dann besonders studiert werden können.)

Das große Interesse, das die Delegierten den hier gewürdigten Verhandlungen über die Punkte 3 und 4 der Tagesordnung unseres Verbandstages entgegenbrachten, war um so bemerkenswerter, als die meisten der dabei aufgeworfenen Einzelfragen u. a. auch schon in dem Bericht des Vorstandes besprochen und zum Teil eingehender behandelt worden waren. Das ließ sich nicht vermeiden, ist unsere Verbandstätigkeit doch ausschließlich soziale Reform- und Aufbauarbeit auf dem Boden

Historische Dokumente. 1

„Zwei Maler-Störer vom Jahre 1679.“

Von Arno Kapp, Leipzig.

I.

Der Handwerkerstand gelangte zuerst in den deutschen Städten des Mittelalters zu größerer Bedeutung. Er repräsentierte damals die gewerbliche Kultur des Volkes und war in der Hauptsache darauf bedacht, die städtische Wirtschaft und die eigene berufliche Organisation seinen Interessen dienlich zu machen.

Die Stadt ihrerseits förderte in erster Linie das Wohl der eingeseßenen Handwerker. Fremde wurden nicht zum Verkehr zugelassen. Daher bekämpften die Innungen alle „Störer“ des Gewerbes; denn die Ausübung eines Gewerbes war an „Bürger- und Meisterrecht“ gebunden. Wer dieses nicht aufweisen konnte, dem wurde auf Antrag der betreffenden Innung vom Räte die weitere Ausübung seines Gewerbes untersagt; er erhielt hohe Geldstrafen, das Handwerkszeug usw. wurde beschlagnahmt, ja, man wies ihn aus der Stadt oder steckte ihn ins Gefängnis.

Jemande Anzeige: in der oder jener Straße habe sich ein „Störer“ aufgetan, gab dem Innungsoberrichter die Handhabe, zur Beseitigung des Schädlings des Rates Hilfe zu erbitten. Oft aber holten sich die Innungsgewaltigen auch tüchtige Abfahren. Dafür zwei Beispiele aus vergangener Zeit:

Am 25. Mai des Jahres 1679 beklagten sich sämtliche Leipziger Malermeister beim Räte über einen Lorgauer Maler namens Hartung, der sich erdreiste, seit 3 Jahren mit Gesellen zu arbeiten, ohne je um Aufnahme in die Innung nachgesucht zu haben. Sie baten daher den Rat, „obgedachten Hartung obrigkeitlich aufzuerlegen, daß er sich entweder in unser Innung begeben oder sich der Malerlei allhier gänzlich enthalten möge.“

Hartung, vom Räte befragt, sandte am 2. Juni 1679 an denselben folgende Antwort:

„... ich kann mich nebst Zurückgebung des Klageschreibens nicht verhalten, wahmachen ich mich in diensten Sr. Churf. Durchl. zu Sachsen befinde, dahero ich mit den Maler Innungs-Verwandten vor E. E. Hochw. Rath mich einzulassen nicht schuldig erachte... Ich eruche meine hochgenelgten patronen hiermit dienlich, sie wollen die imploranten (um Hilfe stehenden) Diener bey meiner ordentlichen Obrigkeit belangen mögen, also ich dann denenselben auff die wider mich habende Beschwerde genugsame Redte und Antwort zu geben erbsthig bin.“

Diesem Schreiben lag eine beglaubigte Kopie eines Schreibens bei, woraus zu ersehen war, daß der Kunstmalers Lorenz Hartung vom Kurfürsten bereits im Jahre 1674 zu seinem Kammerdiener ernannt worden war.

II.

Am 9. Dezember des Jahres 1776 schrieb die Leipziger Malerinnung an den Rat, daß der Miniaturmaler Graf Bubua seit ¼ Jahr ihnen ins Handwerk pfluche. Es heißt in dem Schreiben:

„Wie nun aber ein solches wider den zweiten unserer Innungsartikel ist und derselbe die darinnen enthaltenen 20 Reichsthaler Strafe verwirkt hat, also wollen wir Ew. Magnifizenz, Hochedelgeb. und Hochweise geborsambst bitten, dieselben wollen: errenten Herrn Graf Bubua darüber mündlich zu vernehmen und so dann denselben in die verwirkten 30 rthlr. Straffe und in den Ertrag der uns verursachten Kosten zu verurtheilen und demselben, daß er bey gleicher Straffe aller Malerlei künftighin sich enthalten solle, aufzuerlegen.“

Die Innung hatte an einer geldlichen Bestrafung ganz besonderes Interesse, stieß doch die Hälfte der Straffe der Innungskasse zu.

Am 12. Dezember sandte der Rat einen Beamten in die Wohnung des gräflichen Malers, um ihm die Beschwerdeschrift der Innung vorzulegen und ihn zu veranlassen, sich darüber zu äußern. Graf Bubua tat dies

unterm 18. Dezember 1776 in folgendem Schreiben, wohl kaum den Beifall der Leipziger Malermeister finden haben dürfte. Es lautete:

„Auf die mir zugeschickte Klage und beschwerde der hiesigen Maler-Innung an E. Hochw. Erbaren Rath dieser Stadt habe in ergebenster andworth ertheilt wollen:

daß die guten Herrn Innungs-Mahler vielleicht nicht bestimnen oder gar nicht wissen, daß ein großer Unterschied Seyt zwischen mahlen und mahlen meine, obgleich hier Sehr wenige Arbeit, dennoch Tag und Nacht von der Ibrigen Innungs-Mahler unterschieden ist... Obgleich Sowohl hier (in Leipzig) als in Dresden auch Vieelen in der Gegend befindliche Kunstmahlern genaue Nachricht und Bekannndtschafft zugewandt, wünsche ich, daß Herr Scheumann (ein Leipziger Innungsmeister, wahrscheinlich der Denunziant) Stand wäre, mir in meiner Arbeit auf Seiden sehr nicht wie man Lapetten mahlet, behüßlig zu Seim. wohlte mir ein Vergnügen daraus machen, einen Maler mir gleich zu finden. — Ich habe von meiner Jugend an, als ein Cavalier aus dem ältesten römischen Geschlichen Stande, mich der Kunst-Mahlerlei beflissen. Sogar Kaiserl., Königl. und Fürstl. Häuser auch zeitken in großem Werth halten, ... und nicht von den Mahlern, die in eine Innung gekommen, und mit nicht unter die freien Künste zu zählen sind.

Dieses ist denn die Urth meiner Malerlei, die zu meinem Vergnügen treibe und ohne der hiesigen Maler-Innung dadurch den geringsten Ertrag zu thun.

Der gräfliche Maler bittet dann am Schluß des Briefes den Rat, er möge „die Maler-Innung mit ungegründeten und bei allen denen Kunstmahlern lächerlichen Ansuchen abzuweisen“, andernfalls wolle eine Entscheidung seines Landesherrn herbeiführen. aber ließen es die Leipziger Malerinnungsgewaltigen kommen. Sie waren eben an die falsche Adresse gekommen und verstanden zu schweigen.

1 Leipziger Anzeiger, Zeit. LXIV. 99a.

ewells gegebenen Standes und der sich vollziehenden Entwicklung der Volkswirtschaft und unseres Berufes im besondern, oft allerdings beeinflusst von unvermittelt hervortretenden Tatsachen und Faktoren, durch Maßnahmen des Unternehmertums, der Gesetzgebung, durch tiefergehende Schwankungen der Konjunktur u. a. m. So hatte Kollege Streine in seinem Rechenschaftsbericht unter Hinweis auf das neueste Jahrbuch des Verbandes u. a. schon über die wirtschaftliche, berufliche und kulturelle Lage des Maler- und Lackierergewerbes, über die dazu vorliegenden Arbeitslosen- und Beschäftigungsziffern, über das Elend der Lehrlingszucht, des Kleinmeisterums, der immer noch herrschenden Wohnungsnot, über das viel zu langsame Tempo der staatlichen und vorläufig noch nicht wieder ernsthaft in Betracht kommenden privaten Wohnungsbauwirtschaft gesprochen. Der Aufhebung der Wohnungs-Zwangswirtschaft könnten wir, wenn ihr Bestehen für unsern Beruf auch manchen Nachteil haben mag, im Interesse des Volkswirtschaften, das sonst unter dem dann eintretenden Mietwucher aufs schwerste geschädigt würde, nicht das Wort reden. Angesichts der Tatsache, daß noch Hunderttausende in den besten, verwahrlosten Wohnungen zu hausen verurteilt sind, die aus volkswirtschaftlichen und sanitären Gründen längst hätten gründlich renoviert werden müssen, sei die bestmögliche Verwendung der Erträge der übrigens sehr unzulässigen Mietzinssteuer für den Wohnungsbau und die Erhebung der festgesetzten Beiträge für Instandsetzungserbeiten aller Wohnungen unbedingt zu fordern. Selbstverständlich müßten wir Arbeitslosenfürsorge in weitestem Maße treiben. Dazu gehöre vor allem mit der Beschaffung von Arbeitsgelegenheit, am zweckmäßigsten zusammen mit den Arbeitgebern und durch eine gesteigerte Reklame mit allen Interessenten auch der Farben-, Bindemittel- und Lackfabrikation, durch öffentliche Propaganda für Winterarbeit u. a. m. Die Unterstützungsforderungen der öffentlichen Arbeitslosenfürsorge müßten gesteigert, den Berufserkrankungen und Berufsunfällen weitestgehende Beachtung geschenkt werden. Der sachtechnischen und kunstgewerblichen Ausbildung der Lehrlinge und Gehilfen sei größtes Gewicht beizulegen, unser „Fachblatt der Maler“ sei die weiteste Kreise zu bringen. Kurse und Ausstellungen und das Verständnis der Berufsangehörigen und der Auftraggeber für neue Arbeitsweisen, für Farblichkeit — nicht schrankenlose Buntheit und groteske Stilentartungen — müßten gefördert werden. Unsere sozialen Unterstützungen dürften nicht Selbstzweck sein und unsere finanzielle Rüstung wäre so auszubauen, daß sie auch plötzlichen und ungewöhnlichen Anstürmen gewachsen sei. Deshalb dürfen die bisherigen Unterstützungsbedingungen vorläufig nicht erhöht werden, wobei immer zu beachten sei, daß wir vor dem Krieg überhaupt keine Arbeitslosenunterstützung zahlten und keine sogenannten Arbeitslosenmarken führten. Die Tarif- und Lohnpolitik wurde natürlich eingehend behandelt und durch unwiderlegliches Beweismaterial gerechtfertigt. Bei dieser Gelegenheit unterlagen die Empfehlungen jener einer entschiedenen Kritik, die nicht über die Spitze ihres eigenen Kirchturms zu sehen vermögen und deshalb glaubten, durch einen gelegentlichen Extratanz höhere Vorteile als bei zentraler Lohnregelung erzielen zu können, unbekümmert darum, ob die übrige Kollegenschaft — wenn andere Filialen ebenso egoistisch, unsozialistisch und kommunistisch handeln würden — dann um so schlechter gestellt sein würden. In der Ablehnung solcher abwegiger Methoden war sich der Verbandstag, mit den üblichen paar Ausnahmen, völlig einig. Dadurch ist dem Vorstand erneut eine klare Marschrichtung vorgezeichnet, das heißt, bis nicht dringende Umstände eine andere Politik erfordern. Gibt es doch auch bei den Arbeitgebern Strömungen, die immer das, was zur Zeit gerade nicht besteht, aus Prinzip am liebsten halten und also, wie ihre Leipziger Gegenüber, gern mal experimentieren. Bekämen jene drüber den Oberwasser, so könnten auch wir natürlich anders. — Besonders gründlich wurde im Rahmen des Vorstandsrates die Lehrlingsfrage erörtert, vor allem durch Kollegen Mehrens. Dadurch wurden dem Verbandstag interessante Ziffern und sonstiges Material bekannt. Daraus ergaben sich wertvolle Fingerzeige für die Arbeit der Filialen auf diesem sehr wichtigen, aber auch schwierigen Gebiete. Solange hier die Arbeitgeber nicht unsere Organisation neben der ihrigen als einen völlig gleichberechtigten Faktor anerkennen und mit uns gemeinsam zur Schaffung geordneter Zustände beitragen, werden wir die Aufklärung und Heranbildung unseres gewerblichen und organisatorischen Nachwuchses mit doppeltem Eifer betreiben. Wir werden unseren noch in der Lehre befindlichen Jungkollegen, sonst ermangelnden Schuß bieten, ihnen in ihrem Bildungsdrange behilflich sein und sie mit den Ideen vertraut machen, die sie als zukünftige Staatsbürger, Arbeitsbrüder und Organisationsgenossen schon vor ihrem Eintritt in den Arbeitsstand in sich aufnehmen müssen. Die jetzige beispiellose Lehrlingszucht — die rein äußerlich allein schon durch die steigende Unfallziffer der Lehrlinge charakterisiert

wird — und das ängstliche Bemühen der Innungen, sich durch die sachliche Mithilfe der Gehilfenorganisation bei der Ausnutzung der Lehrlinge als billige Arbeitskräfte nicht führen zu lassen, zeigt, wie notwendig unsere Lehrlingsorganisation ist. Einzelne Fälle, in denen auf Grund der örtlichen Arbeitgeberorganisationen mit uns an die Lösung der hier vorliegenden Probleme herangegangen sind, zeigen, daß das Verständnis für unsere berechtigten, von diesem Verantwortungsgefühl getragenen Auffassungen zu dämmern beginnt; ähnlich wie es vor etwa 20 Jahren und vor dem mit den nur gegen starke Widerstände und Rückschläge erst ganz allmählich erkämpften Tarifverträgen

An die Filialverwaltungen!

Die Fragebogen zu der Berufsstatistik für das Baummalergerwerbe

sind von einzelnen Filialen noch nicht eingesandt. Von einer Anzahl weiterer Orte steht noch ein Teil des Erhebungsmaterials aus, und sicher haben sich in vielen Filialen noch Fragebogen angesammelt, die später noch eingegangen sind. Die Filialvorsitzenden werden hiermit nochmals aufgefordert, das gesammelte Material **spätestens bis zum 15. Juli** an den Hauptvorstand einzusenden, da sonst keine Gewähr besteht, daß die Fragebogen noch in das Ergebnis miteinbezogen werden können.

gegangen ist. — Erfreulich ist zu sehen, daß die Zahl der organisierten Lehrlinge beständig wächst, was uns in den Stand setzt, unsere sehr geachtete Lehrlingszeitung und Lehrlingszusammenkünfte durch besondere Maßnahmen zu fördern. Die im vorletzten „Maler“ veröffentlichte Entschliessung des vorliegenden Gesetzentwurfs zu einem Berufsausbildungsgesetz zeigt, daß auch dieser Gegenstand der Beratungen war.

Natürlich wurden zu dem Bericht des Kollegen Mark über den „Maler“ die üblichen Einwände wegen einiger abgelehnter — den Interessen des Verbandes abträglicher — Berichte und wegen angeblich einseitiger Schreibweise gemacht. Auch Wünsche über die Gruppierung des verarbeiteten Stoffes, über Bevorzugung der einen oder andern Frage, worüber sich natürlich stets wird streiten lassen, wurden laut. Jedenfalls waren diesmal diese leicht erklärlichen Beanstandungen viel geringer als sonst und ein Wandel in der Auffassung über die Haltung unseres offiziellen Verbandsorgans gegen früher bei der erdrückenden Mehrheit unserer Kollegen nicht festzustellen. Deshalb quittierte der Verbandstag über diese Angelegenheit, indem er sich die folgende vor zwei Jahren auf unserer Dresdner Generalversammlung angenommene Entschliessung zu eigen machte:

Die politischen Meinungsverschiedenheiten unter der Arbeiterschaft machen es notwendig, daß „Der Maler“ bei Behandlung bestimmter Fragen größtmögliche parteipolitische Neutralität übt. Allem voran muß aber stets das Interesse der Organisation und der Gesamtheit ihrer Mitglieder stehen. Das bedingt, daß unter voller Wahrung der Meinungsfreiheit jedes einzelnen nichts veröffentlicht werden darf, was das Ansehen des Verbandes nach außen und damit seine Werbekraft schädigen könnte; Angriffen aber auf unsere Gewerkschaften und den immer noch erfolglosen Versuchen, aus parteipolitischen Gründen die Mitglieder zum Widerstand gegen das Statut, Generalversammlungs- und Vorstandsbeschlüsse zu veranlassen, ist entschieden entgegenzutreten.

Ungeheißer Anerkennung fanden unsere beiden besonderen Zeitschriften, der „Malerlehrling“ und „Der Lackierer“, und es bestand Uebereinstimmung, daß beide Sprößlinge unserer Verbandsliteratur nach Umfang und im Inhalt möglichst erweitert und ausgebaut werden und insbesondere die beigegebenen Vorlagen und eingestreuten Illustrationen vermehrt werden möchten.

Einige kleinere Beanstandungen konnten leicht aufgeklärt oder beigelegt werden, ja selbst die mit dem ausdrücklichen Befehl ihrer politischen Partei nach Nürnberg gegangenen Delegierten, daß sie dort rücksichtslos Kritik zu üben hätten, wußten außer den sattem bekannten grundsätzlichen Einwendungen gegen jede auf schriftweise praktische Erfolge eingestellte Gewerkschaftsarbeit, an der Tätigkeit des Vorstandes nichts Wesentliches auszusagen.

Die Verschmelzungsfrage wurde diesmal nur kurz erörtert, nachdem das Votum der Urabstimmung darüber im Jahre 1925 und der danach zusammengekommenen Generalversammlung so eindeutig ausfiel und dem Vorstand seine Haltung vorgezeichnet hat. Und da jetzt die Sympathie unserer Kollegenschaft aus mehreren in der Natur der herrschenden Verhältnisse begründeten Ursachen für ein Aufgeben ihrer Organisation nach eingehenden Beobachtungen,

troß Beachtung des bekannten Breslauer Beschlusses, noch geringer sind als vor zwei Jahren, fand die zu dieser Frage eingegangene, im vorletzten „Maler“ abgedruckte Entschliessung nahezu einstimmige Annahme. — Ein Antrag Berlin, der um den Abschluß von Kartellverträgen mit berufsverwandten Organisationen ersucht, wurde dem Vorstand überwiesen.

Der Gesundheits- und Unfallschutz wurde sowohl im Bericht des Vorstandes als auch zu Punkt 3 und 4 behandelt. Auf die Ratifizierung des viel erwähnten Genfer Uebereinkommens wird weiter entschieden gedrungen werden. So wenig auch die ständige Gefahr der Bleivergiftungen aus dem Auge gelassen werden darf, so muß doch der Frage der Verhütung der Gesundheitschäden durch die berüchtigten Terpentin- und Lackersäure mindestens ebenso große Beachtung geschenkt werden. Besondere Aufmerksamkeit verdient die Entwicklung der Spritztechnik, die nur bei Anwendung ausreichender Schutzmaßnahmen zugelassen werden darf. Entschieden Front ist zu machen, wenn dazu übergegangen würde, Fassaden oder Eisenkonstruktionen mit Bleiweißfarben oder mit Bleimennige zu spritzen. Noch war nicht festzustellen, ob oder in welchem Umfange in dieser Weise schon gearbeitet wird. Darum ergeht an dieser Stelle an die Kollegen die Aufforderung, über etwaige Beobachtungen uns sofort zu berichten. Die Mitteilung, daß Maßnahmen unternommen wurden, um durchzusehen, daß die ätzigen und sehr schädlichen, durch die Verarbeitung schnelltrocknender Bindemittel auftretenden Hautekzeme nach dem Gesetz vom Mai 1925 wie Unfälle behandelt werden, wurde mit Befriedigung entgegengenommen. Unsere Beteiligung an den Bestrebungen und Veranstaltungen der Gesellschaft für Gewerbehygiene wurde gutgeheißen.

Die Beratung der zu den Verbandsfassungen gestellten 78 und weiteren 12 beziehungsweise 38 sonstigen Anträge ergab zwar keine nennenswerten Änderungen der bisherigen Bestimmungen, wohl aber wurden dem Vorstand verschiedene Anträge zur Bearbeitung oder Berücksichtigung überwiesen. Da die Vorberathungskommission schon in zweitägigen Verhandlungen vor dem Zusammentritt des Verbandstages die Anträge und Entschliessungen gründlich geprüft und bearbeitet hatte, konnten die Beratungen darüber im Plenum gut vorstatten gehen, ohne daß nicht trotzdem Zeit und Gelegenheit zu notwendiger Aussprache geblieben wäre. Die wichtigsten Beschlüsse seien hier kurz registriert.

Ein Antrag Leipzig, der sämtliche sozialen Unterstützungsleistungen — außer der bei Streiks — besorgt wissen wollte, wurde natürlich abgelehnt, dagegen die von 10 Filialen gestellten Anträge auf Einführung einer Alters- und Invalidenunterstützung dem Vorstand überwiesen und dazu noch folgender Antrag Hamburg angenommen:

Der Vorstandsvorstand wird beauftragt, bis zur nächsten Generalversammlung eine Vorlage auszuarbeiten und der Kollegenschaft zu unterbreiten, die eine Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenunterstützung für die Verbandsmitglieder bezweckt.

Zu dem Abschnitt über den Beitritt und Uebertritt zum Verbands wurde eine vom Vorstand beantragte, sachlich unbedeutende, aber genauere Rubrizierung vorgenommen.

In § 4 über die Filialverwaltungen wurde auf Antrag des Vorstandes in Ziffer 8 durch eine redaktionelle Änderung ausgedrückt, daß alle Filialen (nicht nur die größeren) Jugendabteilungen errichten sollen. — Der stets wiederkehrende Antrag Leipzig, nach dem die Filialangehörigen jedes Jahr neu zu wählen seien, verfiel auch diesmal — gegen 5 Stimmen — der Ablehnung.

Zum § 6 (Bezirkseinteilung und Bezirksleitung) wurde ein Antrag Straßburg, der eine andere Organisation des 1. Bezirks, eventuell durch Einrichtung von Unterbezirken, anstrebte, dem Vorstand überwiesen. — Ein Antrag Berlin, der eine Änderung der Bestimmungen über die Agitationskommissionen und deren Mitbestimmung bei der Wahl der Bezirksleiter forderte, wurde abgelehnt. Einem Antrage des Vorstandes jedoch, der verlangt, daß die Mitglieder der Agitationskommissionen der Bestätigung des Vorstandes unterliegen, wurde zugestimmt.

Die Anträge Bremen und Leipzig, die die Aufhebung des Verbandsbeitrages verlangten, wurden gegen wenige Stimmen abgelehnt; ebenso ein Antrag Berlin, nach dem der Beitrag keine Statutenänderungen beschließen dürfte. — Abgelehnt wurde es auch, den Verbandsausschuß von Hannover nach Berlin zu verlegen; ebenso Anträge von München und Bremen, die Generalversammlung nur alle 3 Jahre stattfinden zu lassen.

Zur Zahl der Delegierten der Generalversammlung wurden die gestellten Anträge abgelehnt — es bleibt also beim jetzigen Zustand. Dagegen wurde festgestellt, daß in Zukunft, außer durch Urwahlen, auch in Mitgliederversammlungen gewählt werden darf.

Zum Abschnitt Verbandsbeiträge wurde auf Antrag des Vorstandes beschlossen, daß der Filialzu-

Die Freiheit! Das Recht!

Nicht mach' uns die einzelne Schlappe verlegen!
 Die fördert die Siege des Ganzen erst recht;
 Die wirkt, daß wir doppelt uns rühren und regen,
 Noch lauter es rufen: Die Freiheit! Das Recht!
 Denn ewig sind eins diese heiligen zwei!
 Sie halten zusammen in Truh und in Treue;
 Wo das Recht ist, da wohnen von selber schon Freie,
 Und immer, wo Freie sind, waltet das Recht!
 Die Freiheit! Das Recht!

Freiligrath.

schlag mindestens 20 % ausmachen muß. Ferner soll auch der Vorklassenbeitrag 20 % betragen, davon erhält die Hauptkasse 10 %.

Zur Streikunterstützung stimmte man einem vom Vorstand befürworteten Antrag Zwickau zu, nach dem in außergewöhnlichen Fällen der Hauptvorstand berechtigt ist, Unterstützung auch an Mitglieder auszusprechen, die dem Verbandsverbande nicht länger als 13 Wochen angehören und mindestens 13 Wochenbeiträge gezahlt haben, natürlich nur in sehr geringer Höhe.

Abgelehnt wurden alle Anträge, die eine Änderung der zur Zeit bestehenden Unterstützungsätze und -bedingungen der verschiedenen Unterstützungsabteilungen verlangten. Der Verbandstag sanktionierte damit gegen wenige Stimmen die im Vorjahre vom Beirat gefassten Beschlüsse, an denen zunächst so lange festgehalten werden muß, bis unsere Finanzen wesentlich gebessert sind und die Unsicherheit der Wirtschaftsverhältnisse als beseitigt gelten kann. (Einige beschlossene Änderungen sind ohne materielle Bedeutung.)

Im übrigen wurden bereits beim Vorstandsbereich dem Vorstand verschiedene Anträge überwiesen. Danach soll unter anderm durch den AOB versucht werden, den auf Reisen befindlichen Arbeitern die Reichsarbeitslosenunterstützung zu sichern. An Stelle der bestehenden Altersversicherung soll ein Alterspensionsgesetz für die arbeitenden Schichten angestrebt werden. — Das „Fachblatt der Maler“ soll den Jungkollegen durch die Hauptverwaltung zu erleichterten Bedingungen zugänglich gemacht werden. — Ein dem Vorstand überwiesener Antrag Leipzig betrifft den Arbeitsnachweiszwang; ein Antrag Hamburg will, daß, entsprechend den gemeinsamen „Richtlinien“, der Vorstand auf eine tarifliche Regelung der Lehrlingskostsätze hinwirkt, ein Antrag Chemnitz, daß im Reichstarifvertrag die tägliche Höchstarbeitszeit 8 Stunden beträgt, und ein Antrag Leipzig, daß die Lehrlingsfrage tariflich geregelt wird. Nach einem Antrag Halle soll der Verbandsvorstand zu einem von ihm noch zu bestimmenden Zeitpunkt Jugendleiterkonferenzen einberufen. — Ein Antrag Berlin, der die vom Vorstand vorgenommene Anstellung einer Hilfskraft für den 1. Bezirk rückgängig machen wollte, wurde abgelehnt.

Die zu den Punkten 3 und 4 gestellten Anträge wurden teils abgelehnt, teils durch die oben erwähnte, in Nr. 28 des „Maler“ abgedruckte Entscheidung zur Wirtschaftslage und dem Stande des Maler- und Lackierergewerbes als erledigt erklärt.

Von den zwölf sonstigen Anträgen wurden zwei (Breslau und Berlin) zurückgezogen, ein Antrag wegen der Herausgabe eines Adressenverzeichnis, durch eine Vorstandsmitteilung erledigt, und ein Antrag Dortmund wegen des Ortes der nächsten Generalversammlung dem Vorstand überwiesen; alle übrigen wurden abgelehnt.

Ueber die Erledigung der Wahlen des Verbandsvorstandes, der Bezirksleiter, des Obmanns des Ausschusses, der Delegierten zum nächsten Gewerkschaftskongress, der Orte, die bis zum nächsten Verbandstage die Mitglieder des Beirates stellen, wurde bereits berichtet. Daß die Wahl des Verbandsvorstandes in einem Gange und durch Handanheben gegen nur 3 Stimmen erfolgte, zeigt, daß unser eingangs gegebenes Gesamturteil über den Verlauf des diesjährigen Verbandstages den Tatsachen entspricht. Mit nur zwei oder drei Ausnahmen bei Anlässen ohne Bedeutung wurden alle Beschlüsse gegen 3, mehrfach gegen 5 oder 7 und in verschiedenen Fällen bis zu 12 Stimmen von 75 Stimmberechtigten gefaßt. Auch die sich so nennende Opposition war gezwungen, ganz anders, wie es an einigen Orten sonst in Mitgliederversammlungen geschieht, auf dieser Generalversammlung sachlich und in parlamentarischen Formen zu diskutieren; einzelne Entgleisungen begnügten entschiedenstem Protest, unächliche Ansprüche und Redewendungen wurden zurückgewiesen oder durch Nichtbeachtung abgekan. Daß der Gastfreundschaft unserer Nürnberger Kollegen am Schlusse vom Vorsitzenden dankbar gedacht wurde, sei besonders hervorgehoben.

Es geht vorwärts und aufwärts. Der Nürnberger Verbandstag hat gute Arbeit geleistet. Zahllose Einzelfragen vereinfachten sich zu der großen Schicksalsfrage: Werden wir das gestellte Ziel mit den vorhandenen Kräften auf Grund der gegebenen organisatorischen Möglichkeiten und mit den bisher geübten Methoden erreichen? Das wurde am Ende der Beratun-

gen durch einmütiges Gelbnis bejaht. Dabei spielt der Zeitpunkt, an dem wir am Ziele stehen werden, keine ausschlaggebende Rolle. Sängt das doch nicht zum wenigsten mit von den unserm Streben ganz naturgemäß entgegenwirkenden Widerständen der verschiedensten Art und der jederzeit hinter uns stehenden Macht ab. Diese aber setzt sich zusammen aus quantitativen und qualitativen Faktoren. Diese in gleichem Maße stets und durch gesteigerte Mithilfe aller Verbandsmitglieder zu stärken, muß unser stetes Bemühen sein.

Wer wollte da müßig beiseite stehen?

Das neue Arbeitsgerichtsgesetz

Ist am 1. Juli 1927 in Kraft getreten. Somit stellt dieser Tag in der Geschichte des deutschen Arbeitsrechts und der deutschen Gerichtsverfassung einen bedeutsamen Wendepunkt dar: An ihm geht die richterliche Vollziehung des materiellen Arbeitsrechts auf die Arbeitsgerichtsbehörden über. Der Zeitabschnitt sachlich, räumlich und personell beschränkter, im wesentlichen kommunaler Gerichtsbarkeit, der durch das Gewerbegerichtsgesetz von 1890 und durch das Kaufmannsgerichtsgesetz von 1904 gekennzeichnet ist, hat sein Ende erreicht. Nach jahrelangem Kampfe um die Gestaltung der Arbeitsgerichte nahm am 1. Juli ein dreifacher Aufbau von staatlichen Arbeitsgerichten seine Tätigkeit auf.

Das Gewerbegerichtsgesetz von 1890 war eines der Gesetze jener kurzen sozialpolitischen Ära, die durch die Februar-Erlasse Wilhelms II. von 1890 eingeleitet worden war. Der Kaiser gedachte — zugleich unter dem Eindruck des großen Bergarbeiterstreiks und im Kampfe mit Bismarck — durch soziale Reformen die Arbeiterschaft der immer stärker werdenden Sozialdemokratie zu entfremden. Die Aufgabe der Gewerbegerichte lag auf dem Gebiete des Einzelarbeitsvertrages. Hier sollten sie nach der Begründung „durch eine auf Sachkunde beruhende unparteiische Rechtsprechung das Vertrauen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gewinnen“. Seine Ergänzung fand das Gesetz später durch das Kaufmannsgerichtsgesetz.

In den 37 beziehungsweise 23 Jahren der Geltung der beiden Gesetze hat sich eine ungeheure Entwicklung auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens vollzogen. Als das Gewerbegerichtsgesetz in Kraft trat, gab es noch kein einheitliches bürgerliches Recht; römisches Recht, allgemeines Landrecht und eine bunte Musterkarte von Landesrechten bestanden neben den kümmerlichen Ansätzen der Gewerbeordnung das gewerbliche Arbeitsverhältnis; erst 10 Jahre später, 1900, schuf das Bürgerliche Gesetzbuch die Rechtseinheit auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts. Die Gewerkschaften lagen 1890, vom Sozialistengesetz mitgetroffen, am Boden. Die erste Gewerkschaftsstatistik nach dem Fall des Sozialistengesetzes ergab 53 Zentralverbände mit 227 788 Mitgliedern und etwa 120 000 in anderer Form organisierte Arbeiter. Wer wußte damals etwas vom Tarifvertrag oder vom kollektiven Arbeitsrecht? Auf dieser Grundlage erwuchs die Arbeit der Gewerbegerichte und später der Kaufmannsgerichte, auf dieser Grundlage schufen sie die Anfänge des deutschen Arbeitsrechts. Sie entdeckten allmählich den Tarifvertrag für das Recht, füllten den dürftigen Rahmen der zersplitterten Gesetzgebung mit Inhalt und erwiesen sich als wirksame Faktoren der Rechtschöpfung zu einer Zeit, in der die jüngste Rechtswissenschaft und die ordentlichen Gerichte nichts von jenem Recht ahnten, daß noch immer mehr die Lebensgrundlage des weitaus größten Teiles des Volkes wurde. Neben der Wirksamkeit der Gewerkschaften waren es ihre Veröffentlichungen, ihre Kongresse, ihre Wortführer, wie Fleisch, Prenner, von Schulz, die die Gesetzgebung und Praxis des Arbeitsrechts vorwärtstrieben; ihre Rechtsprechung war der Stoff, aus dem der geniale Philipp Loimar 1902 das erste epochenmachende Werk über den Arbeitsvertrag formte, das — trotz mancher Mängel — unerreicht geblieben und noch heute eine unerschöpfliche Fundgrube arbeitsrechtlicher Forschung ist. Gern gedenkt die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft in diesem Augenblicke der gewerbe- und kaufmannsgerichtlichen Tätigkeit, an deren Praxis ihre Vertreter als Beisitzer lebhaftesten Anteil hatten, während die Wahlen zu den Gerichten ein wirksamer Antrieb gewerkschaftlicher Agitation, ein Gradmesser gewerkschaftlicher Anziehungskraft über den Kreis der Mitglieder hinaus, zum Teil — so in der kaufmännischen Angestelltenbewegung — geradezu der Erwecker der gewerkschaftlichen Bewegung überhaupt waren.

Mit dem 1. Juli 1927 endete diese Epoche. Unter anderen Vorzeichen beginnen die neuen Arbeitsgerichtsbehörden ihre Tätigkeit. Nicht kaiserliche Erlasse, sondern Willensäußerungen des demokratischen, republikanischen Deutschland stehen an ihrer Wiege. Längst war der Rahmen zu eng, in dem sich die gewerbe- und kaufmannsgerichtliche Tätigkeit bewegte. Neue Schichten der abhängigen Arbeit drängten, besonders seit der Revolution, mit Macht, der den Sondergerichten nachgerühmten Vorzüge einer volkstümlichen, raschen und billigen, auf die Mitwirkung von Laien sich stützenden Rechtsprechung teilhaftig zu werden: die zum gewerkschaftlichen Bewußtsein erwachten Landarbeiter, die Arbeiter der öffentlichen Betriebe in Stadt und Staat, das weite Heer der erst kürzlich dem Gewerkschaftsgedanken zugänglich gewordenen Angestellten, die Hausangestellten meldeten ihre Rechte an. Die Ausbreitung der Gewerkschaften auf das ganze Land weckte die Forderung einer räumlichen Verallgemeinerung der Sondergerichte, und schließlich heifchte die Tatsache der an Mitgliederzahl und an politischer und sozialer Bedeutung gewaltig gestiegenen Gewerkschaften ihre weitestgehende Berücksichtigung in einer allgemeinen arbeitsgerichtlichen Organisation.

Seit 1919 geht der Streit um die Organisation und den Zuständigkeitsbereich der Arbeitsgerichte. Zahllose mehr oder weniger offizielle Entwürfe sind hergestell-

stalt der vorläufigen Arbeitsgerichte ist seit dem 1. Januar 1924 geschaffen worden, bis im Dezember vorigen Jahres das jetzige Arbeitsgerichtsgesetz verabschiedet worden ist. dessen Kompromissnatur aus den bereits jetzt zutage tretenden Verschiedenheiten der Durchführung in den verschiedenen deutschen Ländern erhellt, das aber trotz seiner Kompromissnatur einen unverkennbaren Fortschritt darstellt. Es bringt ein lückenloses Netz von Arbeitsgerichtsbehörden mit dreifachartigem, gleichmäßigem Aufbau für alle Arbeitnehmer (außer den Beamten) im ganzen Deutschen Reich, mit weitestgehender Zuständigkeit für nahezu alle dem Arbeitsleben entspringenden Rechtsstreitigkeiten. Es räumt den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der diesen gemäßer Vertragsform, dem Tarifvertrag, einen bedeutenden Einfluß ein, indem die Organisationen die Beisitzer und durch diese die Beisitzerauswahl stellen, indem sie ein bevorzugtes Prozeßvertretungsrecht haben, indem sie in allen organisatorischen Angelegenheiten zu hören sind, indem der Tarifvertrag Einfluß auf die örtliche Zuständigkeit hat und nahezu das Monopol der Schiedsgerichtsbarkeit besitzt, und indem schließlich der Gesamtbereich kollektivrechtlicher Vertragsstreitigkeiten und Delikte der Zuständigkeit der Arbeitsgerichte unterliegt.

Zugleich sind die Arbeitsgerichte in enge Verbindung mit den ordentlichen Gerichten gebracht, deren Richterpersonal — von seltenen Ausnahmen abgesehen — die Vorsitzenden der Arbeitsgerichte stellen wird. Damit sind die Arbeitsgerichte aus dem Bereich des kommunalen Lebens herausgerückt und zu einem Teil der allgemeinen staatlichen Justiz geworden, an deren Schicksal sie — in gegenseitiger Wechselwirkung — künftig teilhaben. Das weite Kreise der Arbeitnehmerschaft der ordentlichen Justiz mit schärfstem Mißtrauen gegenübersehen, daß sie in keinen unbedingten Hüter der republikanischen Verfassung erblicken, ist oft genug in unserer Presse behandelt worden. Unvergessen ist noch heute in der Arbeiterschaft die Einstellung der Vorkriegsjustiz zu den Gewerkschaften, die Vorliebe für den unorganisierten Arbeiter, für den Streikbrecher, die vollkommene Verständnislosigkeit gegenüber dem gewerkschaftlichen Gedanken, das allzu willfährige Eingehen der Gerichte auf die Wünsche einer gewerkschaftsfeindlichen Staatsverwaltung. Freilich ist manches in dieser Richtung besser geworden, vielleicht nicht zuletzt weil eigenes Schicksal der letzten Jahre alle Beamten den Wert der Organisation schätzen gelehrt hat; aber auch Gegen Tendenzen sind in dem Richterum bemerkbar, Abneigung gegen die Gewerkschaften und die Arbeiterbewegung als Ganzes, in der — statt im Kapital — mancher durch die Inflation proletarisierte richterliche Beamte die Ursache seines wirtschaftlichen Niederganges erblickt. Alle solche Erwägungen drängen sich uns in dieser Stunde auf, in der die Durchführung und Fortführung des Arbeitsrechts in die Hand der deutschen Richter gelegt ist. Wir sagen absichtlich „Fortführung“, weil wir wissen, daß wie auf allen Rechtsgebieten, so ganz besonders im Arbeitsrecht der Richter mehr als ein bloßer Gesetzesauswender ist, daß er vielmehr täglich und stündlich beauftragt ist, die unendliche Fülle des Lebens schöpferisch zu meistern, die jeder Paragraphierung spottet. Nur der Geist des Gesetzes, nicht der Buchstabe kann hier den Richter leiten, und auch der Geist des Gesetzes kann durch den Geist der Zeiten überholt werden, der vielleicht auf anderer Weise die Lösung eines drängenden Problems erfordert, als der Gesetzgeber einst sich vorgestellt hat.

Davon, wie die deutschen Richter das ihnen nunmehr anvertraute Gut des Arbeitsrechts pflegen werden, hängt zu einem guten Teil die Entwicklung jener Erscheinung ab, die man neuerdings auch amtlich als „Vertrauenskrise der Justiz“ zu bezeichnen pflegt. Denn der vorstehende Richter — in höchster Instanz die drei Richter des Reichsarbeitsgerichts — wird, darüber soll man sich nicht täuschen, in den grundsätzlichen Fragen des Arbeitsrechts sehr häufig den Ausschlag geben. Wenn die Laien beisitzer bei allem zu unterstellenden Willen zur Objektivität die Probleme des Arbeiters, der sozialen Moral, des Arbeitskampfes und dergleichen jeweils vom Standpunkt ihrer Klasse, ihrer engeren Gemeinschaft aus sehen, dann erwacht dem Richter die verantwortungsvolle Aufgabe, im Widerstreit solcher entgegengesetzten Anschauungen aus dem Geist der Weimarer Verfassung heraus, die die Arbeitskraft unter den „besonderen Schutz des Reichs“ stellt, die Lösung zu finden, zum Beispiel das „Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden“ im Sinne der reichsgerichtlichen Rechtsprechung über den Begriff der Sittenwidrigkeit zu ermitteln oder der sozialen Funktion des Tarifvertrages gerecht zu werden, das Wesen der „wirtschaftlichen Vereinigung als des selbständigen sozialen Gegenspielers zu erkennen usw. Sache der künftigen arbeitsgerichtlichen Vorsitzenden wird es daher sein, sich in die ihnen nach ihrer Herkunft aus bürgerlichen Kreisen meist fremde Vorstellungswelt des organisierten Arbeitnehmers zu vertiefen, die wirtschaftlichen, sozialen und ideologischen Grundlagen des kollektiven Arbeitsrechts, mit andern Worten die Entwicklung der Gewerkschaften und der Arbeiterbewegung überhaupt zu studieren und so diejenige innere Einstellung zum Organisationsgedanken zu gewinnen, die es ermöglicht, eben im Sinne der Weimarer Verfassung das Arbeitsrecht zu gestalten und fortzubilden. Ohne solche Beachtung der sozialen Grundtatsachen ist alles Arbeitsrecht ein bloßer Schemen, eine Form nur, die des Inhalts entbehrt.

An der Schwelle des Gewerbegerichtsgesetzes von 1890 stand der Einzelarbeitsvertrag, an der Schwelle des Arbeitsgerichtsgesetzes steht der staatlich geschützte und geförderte Tarifvertrag als die Grundlage der weitaus größten Zahl aller Einzelarbeitsverträge. In dieser Gegenüberstellung prägt sich die Entwicklung von mehr als einem Drittel Jahrhundert deutscher Gewerkschaftsbewegung und deutschen Arbeitsrechts aus. Mögen die Arbeitsgerichte in gleicher Weise Hüter des kollektiven Arbeitsrechts sein wie die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte Hüter des Einzelarbeitsvertrages waren. Eine Enttäuschung der arbeitenden Massen hinsichtlich der Arbeitsgerichte würde dem Ansehen der Justiz den schwersten Schaden zufügen.

- ligen Truſt zuſammengeſchloſſen, der ein Vermögen von rund 2,5 Milliarden Mark repräsentiert.
- Der Photo-Truſt, der Zeiſſ, Götz, Jeca u. a. zu einer vermögensrechtlichen Einheit zuſammensetzte.
 - Bei dieſen machtloſen Induſtrien die Monopolſtellung mehr oder weniger erreicht, ſo iſt ſie bei andern im Werden. So zum Beiſpiel:
 - In der Werſtöereinigun durch den Zuſammenschluſ von Weſerwerſt, Vulkan- und Tecklenburgwerſt.
 - In der Zementinduſtrie durch Vereinigung des Schleiſchen Blockes mit dem Wikinkonzern und der Heidelberger Geſellſchaft.
 - In der Zuckerrinduſtrie durch Vereinigung des Mitteldeutſchen Konzerns mit dem ſüddeutſchen Block und dem Rheinländiſchen Konzern.
 - Im Seſeverband.

In vielen andern Induſtriezweigen: in der Kallinduſtrie, in der Waggon-, in der Fahrrad-, in der Uhreninduſtrie, zeigten ſich erſtliche Zuſtandsbeſtrebungen. Selbſt der deutſche Lufttruſt wird erſtlich erwogen und vorbereitet. So ſehen wir auf den erſten Blick eine auffällige Beſtätigung der Konzentrationstheorie. Auch ſonſt gewahren wir viele Züge, die der von Marx dargeſtellten kapitaliſtiſchen Entwicklung entſprechen: Die Epidemie der Ueberproduktion, die Handelskriſen, die enorme Arbeitsloſigkeit und das Anſchwellen der induſtriellen Reſervearmee, wachſendes Elend, Aneignung des Mehrwertes.

Allein, es gilt zu unterſuchen, ob die der ſozialiſtiſchen Schilderung ähnelnden Züge der kapitaliſtiſchen Entwicklung die ihr eigentümlichen Kennzeichen ſind oder ob ſie nicht durch beſondere Umſtände herbeigeführt ſind, die außerhalb dieſer typiſchen Entwicklung liegen. Da läßt ſich nicht verkennen, daß die Kriegswirren den regelmäßigen Verlauf der kapitaliſtiſchen Entwicklung geſtört hatten und beſondere Maßnahmen notwendig machten. So erklärt ſich der beſondere Rationaliſierungsprozeß. Zwar hatte ſchon Marx in ſeiner Sozialiſierungstheorie zum Ausdruck gebracht, daß die kapitaliſtiſche Wiſſchaft durch die Rationaliſierung des Produktionsprozeſſes die Ergiebigkeit der geſellſchaftlichen Arbeit ſteigert, allein die Rationaliſierung des verfloſſenen Jahres verfolgte den beſonderen Zweck, den Anſchluß an den verlorengegangenen Weltmarkt wieder zu gewinnen und die Generalunkoſten herabzuſetzen. Dazu diente die Vereinigung der Fabrikationen eines Produktionszweiges, um ein auf die einzelnen Betriebe der zuſammengeſchloſſenen Unternehmungen verteiltes Produktionsprogramm durchzuführen. Darum erlangte auch das Horizontalprinzip, d. h. der Zuſammenſchluß gleichartiger, auf der gleichen Stufe des Produktionsprozeſſes ſtehender Unternehmungen die Oberhand im Gegenſatz zum Vertikalprinzip, dem in der Inſtationszeit vornehmlich aus dem Bedürfnis nach Rohſtoffſicherung vorherrſchenden Beſtreben zum Zuſammenſchluß vor- und nachverarbeitender Unternehmungen.

Der Erfolg blieb nicht aus. In der Zeit von Oktober 1925 bis Oktober 1926 ſteigerte ſich der Umsatz um etwa 10 % bei einer Abnahme der Arbeiterſchaft in den rationaliſierten Betrieben um 10 %. Dieſer Nutzen mag zum Teil dazu gedient haben, die Konkurrenzfähigkeit der heimischen Induſtrie auf dem Weltmarkt zu erhöhen, auf die Inlandpreiſe aber hat er nicht erheblich eingewirkt. Die Eiſenpreiſe blieben nahezu auf gleicher Höhe, die Kohlenpreiſe ſtiegen ſogar etwas, nur die induſtriellen Fertigungserlöſe erlitten eine entſprechende Preiſenkennung. Auch den Arbeitslöhnen kam der Rationaliſierungsprozeß nicht zugute, ſie ſtiegen nach den amtlichen Mitteilungen nur von 45,10 auf 46,42 M für den gelernten Arbeiter pro Woche und von 33,26 auf 34,26 M für den ungelernen Arbeiter. Die Arbeiter waren ſonach die Leidtragenden, indem ſie die induſtrielle Rationaliſierung mit erheblichen Entlaſſungen begahlten. Die Mehrwerttheorie bewährte ſich: das Lohn Einkommen blieb hart am Exiſtenzminimum, der Nutzen der Unkoſtenenkennung verſtärkte die Kapitalkraft der Unternehmungen. Die Aktion war typiſch kapitaliſtiſch, die Geſamtheit trug den Schaden.

War ſo die Konzentrationbewegung mehr ein Seandungsprozeß zur Behebung des Kriegsmankos als die Fortſetzung einer ununterbrochenen Kumulation, zum Teil auch ein Reinigungsprozeß von unrationell zuſammengewickelten Unternehmungen (ſo im Stianeskonzern), ſo war auch die ungeheure Arbeitsloſigkeit nicht eigentlich die Folge der „Handelskriſen“ im Sinne von Marx, ſondern zum größeren Teile auf die Umſchichtung der weltwiſſchaftlichen Beziehungen zum Nachteile Deutſchlands zurückzuführen. Handelskriſen im Sinne von Abſatzkriſen ſind allerdings zur Genüge hervorgetreten, allein ſie verlaufen heute anders als zu Marx's Zeiten. Denn einmal gab es damals noch keine namhafte Kartellbewegung. Heute iſt die ganze Wiſſchaft kartelliert. Damit iſt auch der Abſatz in der Regel konſtingentiert und der zunehmende Rationaliſierungsprozeß ſorgt gerade bei den Grundſtoffen, wie Kohle, Kall, Zement, Eiſen, Stahl, dafür, daß unrentable Unternehmungen eines Konzerns abgebaut oder ſtillgelegt werden. Dadurch werden Erſchütterungen vermieden. Auf der andern Seite wird Hungersnöten und völligen Elend in den Induſtrielländern heutzutage vorgebeugt durch die Maßnahmen der Sozialpolitik und Sozialverſicherung: indem Marx als Organiiſator des Proletariats den Maſſen politiſche Macht im Staate verſchaffte, ſchwächte er zugleich die Allmacht des Kapitalismus und rang ihm die Sozialpolitik ab. Damit wurde aber dem dem urſprünglichen Geiſte des Kapitalismus eigenen Ausbeutungsdrang der Maſſen durch eine organiſierte Arbeiterſchaft gewaltig vermindert und der aus der Verelendung entſpringende Reſolutionsgeiſt geſchwächt — eine Erkenntnis, die ſchon Engels in ſeiner Kritik des ſozialiſtiſchen Programm-entwurfes durch die Worte ausdrückte: „Die Organiſation der Arbeiter, ihr ſtets wachsender Widerſtand wird einem Wachstum des Elends möglicherweise einen gewiſſen Damm entgegenſetzen — was aber ſicher wächst, iſt die Unſicherheit der Exiſtenz.“ So iſt die Erwerbsloſenverſicherung eine, wenn auch notdürftige, Verſicherung der bürgerlichen Geſellſchaft gegen die Revolution.

So muß die von Marx ſeinerzeit mit den damaligen Mitteln der Wiſſenſchaft genial erdachte Lehre über den materiellen Entwicklungsprozeß kraft unſerer an Erfahrung gereiſten Einſicht heute dahin ergänzt

werden, daß in die Rechnung des rein mechaniſchen, naturnotwendigen Verlaufes die phyſiſchen Faktoren mit einzustellen ſind. Indem Marx unſere Erkenntnis durch die Aufdeckung des typiſchen Verlaufes des Kapitalismus und ſeines Weſens aufhellte, weckte er auf der einen Seite zwar die Kräfte des Proletariats, die den mechaniſch abſpielenden Prozeß zu einer bewußten Aktion machten, um ſeinen Verlauf zu beſchleunigen, auf der andern Seite aber ſtärkte er die Gegenkräfte, die teils durch eine gewaltige Gegenaktion die kapitaliſtiſche Tendenz zur Kataſtrophe aufhielten, teils durch Nachgiebigkeit die revolutionären Strömungen parierten: ein einzigartiger geſchichtlicher Fall, daß eine wiſſenſchaftlich begründete Vorherſage einer geſellſchaftlichen Entwicklung dadurch, daß ſie der Geſellſchaft ins Bewußtſein gebracht wird, den Machtkampf um ſeine Wahrheit entfeſſelt und gerade dadurch in Frage ſtellt.

Deſhalb muß ſich der Sozialismus darauf einrichten, neben der politiſchen Aktion in den Schoß der kapitaliſtiſchen Kultur die ſozialiſtiſche immer tiefer einzupflanzen. Unter ſozialiſtiſcher Kultur verſtehen wir die Entfaltung von innerlich zuſammenhängenden Kultureinrichtungen derart, daß ſie ſämtlich vom Willen zum Sozialismus beſeelt ſind. Zu dieſem Zwecke bedarf es der Ausbildung einer möglicht großen Zahl ſozialiſtiſcher Kulturträger, die als geiſtige und wiſſenſchaftliche Führer den Führern des Kapitalismus gewachſen ſind.

Dieſe Aufgabe könnte in vollkommener Weiſe durch ſozialiſtiſche Hochſchulen erreicht werden. Durch eifrige Förderung des Genoffenſchaftswesens könnten bedeutende Geldmittel aufgebracht werden. Dazu ſind aber wiederum wiſſenſchaftlich ausgebildete Führer erforderlich.

Dieſe Gedanken weiter auszuführen, überſchreitet den Rahmen dieſes Aufſaßes.

So lehrt uns die Betrachtung des Verlaufes der induſtriellen Konzentration erkennen, daß das Problem des Sozialismus nicht als bloße politiſche Aktion, ſondern nur als umfaſſendes Kulturproblem gelöſt werden kann.

Dr. E. Weſthoff, Nürnberg.

Für junge Mütter.

Das Stadigeſundheitsamt höchſt a. M. und der Aerzteverein Maltingau haben gemeinſam ein Merkblatt anfertigt, das allen jungen Müttern zur Beachtung empfohlen werden kann. Wir bringen es daher nachſtehend im Wortlaut:

„Das Säuglingsalter iſt reich an inneren und äußeren Gefahren, die Leben und Geſundheit der Kleinen ſtändig bedrohen. Erkrankungen im erſten Lebensjahr ſind deshalb ſehr häufig, ſie hinterlaſſen oft ſchwere Schädigungen für das ganze Leben und enden nicht ſelten mit dem Tode. Viele Schäden und Gefahren können aber verhütet, viele Kinder gerettet werden, wenn jede Mutter ihr Kind vom erſten Tage an richtig ernährt und pflegt.

Vor allen Dingen kann und ſoll jede Mutter ihr Kind ſtillen! Jede künstliche Ernährung führt leicht zu Ernährungsſtörungen, ganz beſonders aber im Sommer! Tägliches Bad, dabei darf kein Waſſer in die Oehren laufen und der Mund darf nicht ausgewiſcht werden (Ohren- und Mundkrankheiten). Viel Licht, viel Luft, viel Sonne (Engliſche Krankheit). Stets leichte, lockere und ſaubere Kleidung! Ruhe des Kindes zwiſchen den Mahlzeiten! Nachts keine Mahlzeiten!

Hiermit haben wir Ihnen einige kurze Regeln gegeben, die unbedingt von der erſten Stunde an zu befolgen ſind. Im übrigen gibt die Mütterberatungsſtelle Gelegenheit, ſich in all dieſen Fragen ſach- und ſachgemäßen Rat zu holen.

Inſbeſondere aber will die Mütterberatungsſtelle, daß alle Säuglinge in regelmäßiger ärztlicher Beobachtung ſtehen, damit alle etwaigen Schädigungen gleich zu Beginn ihres Auftretens ſofort erkannt und nötigenfalls der Behandlung Ihres Arztes zugeführt werden, ehe erſte Folgen für das Kind entſtehen.

Jede verantwortungsvolle Mutter muß deshalb ihrem Kinde den hier gebotenen Schutz angedeihen laſſen!

Sie werden daher gebeten, mit Ihrem Kinde die Mütterberatungsſtelle regelmäßig aufzuſuchen oder ihr davon Mitteilung zu machen, daß ſich das Kind in ſtändiger Beobachtung Ihres Arztes befindet.“

Die Befreiung der Frau von der Küche.

„Zu Hauſe kochen, iſt der Skandal des 20. Jahrhunderts!“ ſo erklärt Dr. Henri Dejuſt, ein franzöſiſcher Gelehrter, der an dem Pariſer Paſteur-Inſtitut die Abteilung für Ernährungswiſſenſchaft leitet. Dieſer hervorragende Wiſſenſchaftler iſt der Anſicht, daß die Hauſküche noch „ein Ueberreſt aus der Zeit der Höhlenbewohner“ iſt, und er will ſie durch „Nahrungsfabriken“ erſetzen, in denen die Speiſen nach den beſten wiſſenſchaftlichen Methoden von hervorragenden Fachleuten zu beſcheidenen Preiſen hergeſtellt werden. „Die Befreiung der Frau wird erſt vollſtändig durchgeführt ſein, wenn ſie von der Sklaverei der Küche erlöſt iſt“, ſchreibt er in einem Pariſer Blatt. „Heutzutage verbringt die durchſchnittliche Hausfrau drei bis vier Stunden täglich damit, auf den Markt zu gehen, die Nahrungsmittel in einem ſchweren Korb nach Hauſe zu ſchleppen, ſie herzurichten und zuzubereiten, und ſie verliert dadurch nicht nur viel von ihrem weiblichen Zauber in den Augen des Mannes, ſondern ſie hat auch keine Freude an dem Eſſen, das ſie bereitet. Wir nennen ſie freudlos „Hausfrau“, wir ſollten ſie aber lieber eine Sklavin nennen, die an den Küchenofen gekettet iſt. Dieſe Arbeit zerſtört ihre Geſundheit und ihre Schönheit und verdirbt ihr die Laune.“

Nach der Anſicht Dejuſts werden die von ihm geplanten „Nahrungsfabriken“ der größte Segen ſein, der je der Weiblichkeit zuteil wurde. Eine franzöſiſche Geſellſchaft richtet nach ſeinen Angaben eine ſolche Verſuchsfabrik ein, die in wenigen Monaten ihre Arbeit aufnehmen wird. „Wir werden an der Spitze dieſes Inſtituts einen berühmten Küchenchef haben, der die Speiſezettel zuſammenſtellt und das Kochen überwacht“, jagt der Gelehrte. „Ein hervorragender Chemiker wird die Nahrungsmittel, die zur Verwendung kommen, unterſuchen und die hygieniſche Seite

der Zubereitung beaufſichtigen. Wenn der Chef die Speiſezettel für eine Woche aufgeſtellt hat, werden dieſe an 5000 oder 10000 Familien des Mittelſtandes in einen beſtimmten Bezirk geſandt. Die Fabrik wird täglich und mehr Niederlaſſungen in dem Viertel richten, und die Familien können dann ihre Beſtellungen jeden Tag telephonisch aufgeben. Sie erhalten die Speiſen, die ſie wünſchen, in Laſtkraftwagen auf das Schnellgeſtell, und zwar werden die Speiſen bereits zugeordnet und durch Dampfheizung im Wagen geliefert und durch Dampfheizung im Wagen erhalten. Dadurch wird die ganze Einrichtung, wenn erſt allgemeine Verbreitung findet, den wichtigſten Einfluß in der menſchlichen Entwicklung darſtellen ſeit der Befreiung durch Lincoln.“

Die Zeit ſchreitet vorwärts.

Es gibt in der Tierwelt Weſen, deren Daſein den Sommer über währt, und Eichen gibt es, die hunderte überleben. Menſchen gibt es, die in Schaffen eine bedeutende Rolle im ſozialen oder geſelligen Leben einnehmen, und Menſchen, deren Leben ein ſchleppendes Inſert hat. Und doch, ſie alle zuſammen ſind das Leben, und ob die lebendige Natur da die Monate oder Jahrhunderte lebt, ſie iſt Natur in ihrer ſo mannigfaltigen Geſamtheit. Da jenseits einzelnen iſt die Welt, und wir können die Wahrheit erkennen, wenn wir die Welt betrachten als Ganzes. Aber das geſchieht bei vielen nicht. Sie ſehen ſich und ihr Loſ und ihr Schickſal, ihre Entwicklung, Glück — und ihre Not. Und darum ſehen ſie nicht. Darum ſehen ſie die Wahrheit und die Entwicklung den Fortſchritt nicht.

Wie eine Uhr iſt der Fortſchrittsgang der Welt ſind kleine und größere Räder und große und kleine und jedes geht ſeinen Gang. Und da ſind Räder, die ſo langſam gehen, ſehr langſam, und man merkt von ihnen nichts. Sie ſcheinen nichts zu bedeuten und ſie betrachtet, ſteht das Geſchick ſtill. Und doch eſ. Doch ſchreitet die Zeit. Doch iſt ein Wort eſ. Solch ein Rad im Fortſchritt der Welt iſt die Welt. In der Welt iſt ein ſolches Fortſchrittsrad, alle Gewerkschaftsverbände zuſammen. Und das ſchaffende Volk iſt eins. Und eins iſt die Menſchheit und dieſes große Geſamtwerk geht. Wer nicht! Fühle dich ein in das Große! Höre auf den Schlag der Welt! Die Entwicklung ſchreitet. Und dich nicht reißen, ſondern treiben! Um ſo ſchneller die Uhr der Geſchichte vorwärts.

Das Deutsche Erfinderhaus e. V., Hamburg

Am 8. Juni 1927 fand die zweite ordentliche Verſammlung des Deutſchen Erfinderhauses e. V. In einer längeren Ausſprache legte der erſte Vorſitzende, nach Annahme der Jahresbilanz, das ſehr überraschend erfreuliche Weiſe ſich im verfloſſenen Geſchäftsjahr dieſe Organiſation des geſunden Fortſchritts entwickelt hat. Ganz beſonders fruchtbar bewies ſich die enge Zusammenarbeit der meiſten Erfinderschaft mit der Induſtrie und Kaufmannſchaft durch wurde erreicht, daß erheblich mehr Erfindungen zu dem erwarteten Verwertungserfolg gelangten als von der anderen Seite, inſbeſondere den hieſigen Wiſſenſchaftskreisen gute, exportfähige Erfindungen zur Verwertung Geſchäftes zugeführt werden konnten. Der zweite Vorſitzende, Herr Dipl.-Ing. Griefel, bekundete dann in ſeinem Vortrag, wie ſehr ſich die nach einem beſonderen beſtändige Anmeldezentrale für Patente, Geſchutzmaſſen und Warenzeichen im In- und Auslande, eine Abteilung des Deutſchen Erfinderhauses durch die Praxis bewährt hat. Es wurde nämlich ein faſt 100prozentiger und damit ein vierfacher gegen ſonſt vor dem Reichspatentamt erzielt in erheblicher Herabſetzung der Anmeldekoſten. Für das Geſchäftsjahr wurde eine weſentliche Erweiterung der Geſchäftsräume im Hauſe Rathhausmarkt 10 beſchloſſen, die dauernde Modellausſtellung zu vergrößern, waren die Mitglieder, zu hören, daß im Verkehr Induſtrie und Erfinderschaft außerhalb Hamburgs ſich jetzt über 10000 Poſtſendungen zu bewältigen beſtrebt am beſten, welche kolossale Arbeit ſchon von dem Deutſchen Erfinderhaus e. V. geleistet wird.

Berufsunfälle

Wieder ein Todesſturz im Leunawerk. Am 18. Juni ſtürzten im Leunawerk bei Merſeburg zwei Arbeiter von einem 20 Meter hohen Gerüſt ab und blieben tödlich. Von demſelben Gerüſt waren wenige Tage zuvor zwei Arbeiter tödlich abgeſtürzt.

Bremen. Der Kollege Friedrich Thöle ſtürzte am 18. Juni in einem Privathauſe mit dem Abſenken der Außenfenſtern beſchäftigt. Da er beim unteren Fenſter nicht mehr den Fenſterſtuhl benutzen mußte er ſich wegen der breiten Fenſterbank nicht vorbeugen. Hierbei glitt er aus und fiel von der Höhe aus dem Fenſter auf die Steinſtufen der Hauſtreppe. Mit ſchweren Brüchen an beiden Beinen wurde der Unglückliche ins Krankenhaus transportiert.

Aus unſerm Beruf

Potsdam-Nowawes. Am 25. Juni feierte die dortige 30-jährige Stiftung unter zahlreicher Beteiligung der Kollegenschaft mit ihren Familienangehörigen eine Feltansprache begrüßte der Vorſitzende, Kollege Mann, alle Feſtteilnehmer und beſondere unter dem Vorſitz der Hauptvorſtand es nicht unterließ, einen regen Anteil an der Feier zu nehmen. Als Redner nahm Kollege Mark, Hamburg, das Wort. Er ſprach: „Schier 30 Jahre biſt du alt.“ Er ſprach von den Erinnerungen, die er unter den früheren Vorſitzenden ſchwer war, einen Grundſtein zu legen, ſtellte die Berufsverhältnisse hier mit den jetzigen in

der Freude Ausdruck, daß die Mühe und Aufopferung freies Zusammenhalten der Kollegen sich gelohnt hat. ...

Baugewerbliches

Bauarbeiter-Schulkonferenz in München.

Die Landeskommision für Bauarbeiter-Schutz hatte kürzliche Bezirke Oberbayern, Niederbayern und Schwaben ...

Soziale Bauwirtschaft.

Die Demokratisierung der Wirtschaft setzt die Verbreitung von wirtschaftlichem Wissen bei denen voraus, die zur Leitung der Wirtschaft berufen sind. ...

Genossenschaftliches

Die Volksfürsorge 1926.

Nach stattgehabener Generalversammlung unterbreitet die Volksfürsorge, Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche ...

von 8 871 782,50 M. Insgesamt beläuft sich das wirkliche Vermögen der Gesellschaft auf knapp 20 Millionen Mark. ...

Gewerblichliches

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz angenommen.

Am 7. Juli wurde im Reichstag die 3. Beratung des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung zu Ende geführt. ...

Das Gesetz wurde in namentlicher Abstimmung mit 356 gegen 47 Stimmen der Kommunisten und Völkischen angenommen.

Die Löhne müssen erhöht werden. Die Gesellschaft für Soziale Reform beschäftigte sich auf ihrer diesjährigen Hauptversammlung in Hamburg mit den großen Problemen der sozialen Kämpfe. ...

Sozialpolitisches

Wie der Zwischenhandel die Ware verteuert.

Es ist allgemein bekannt, daß der Zwischenhandel mehr als vor dem Kriege die Waren verteuert. Ein durchschlagendes Beispiel dafür wird jetzt im Juliheft der Reichszentrale für Heimatdienst gegeben. ...

werbe besteht, noch nie so glänzende Geschäfte gemacht haben, wie gerade jetzt. Es ist nun interessant, welche Mittel die Reichszentrale für Heimatdienst empfiehlt, um diesem Uebel zu steuern. Sie sagt unter anderem: „Ähnlich wie in England und Amerika kann man sich von einer sorgfältigen Kontrolle der öffentlichen Meinung, nicht in letzter Linie von der Selbsthilfe der Verbraucherschafft, eine gewisse und wirksame Einwirkung auf die Preisgestaltung versprechen. Die Käuferschafft ist sich, wie sich gerade hier deutlich zeigt, noch immer nicht der Macht bewußt, die sie seit der Stabilisierung der Mark und seit der Ueberwindung des Warenmangels in den Kriegs- und Nachkriegsjahren wieder besitzt. Eine Verbraucherschafft, die sich ihrer Machtstellung bewußt ist und sie konsequent ausnützt, wird einen nicht unwesentlichen Teil dazu beitragen können, auf dem Gebiet der Regulierung der Lebensmittel, nicht zuletzt der Fleischpreise, wieder zu einigermaßen erträglichen Verhältnissen zu gelangen.“

Diese Worte können durchaus unterschrieben werden. Es ist in der Tat eine Unterlassungsünde sondergleichen, daß die breitesten Käuferschichten den Nutznießern des Warenhandels das Geld bedenkenlos zutragen. Die Konsumgenossenschaften der größeren Städte haben ebenfalls Fleischläden eingerichtet. Dort wird gutes Fleisch zu durchaus mäßigen Preisen geboten. Daß die breitesten Massen nicht samt und sonders Mitglied der Konsumgenossenschaften sind, zeigt, wie träge die Menschen sind, und wie schwer sie von dem Allhergebrachten abgehen. Wenn sogar eine Behördeninstanz, wie die Reichszentrale für Heimatdienst, angesichts einer solchen Ausbeutung der Käufer durch eine kleine Schicht der Bevölkerung den Zusammenschluß der Käufer empfiehlt, dann ist es um so mehr verwunderlich, daß man andauernd tauben Ohren predigt.

Die Steigerung der Steuerlasten. Das Statistische Reichsamt veröffentlichte die Ergebnisse der Reichsfinanzstatistik für 1913 und 1925. Darans ergibt sich, daß die Steuerlast in Deutschland ganz wesentlich gestiegen ist. Die gesamten Einnahmen aus Steuern, Zöllen und Abgaben betragen 1913 4058 Millionen, im Jahre 1925 hingegen 10 560 Millionen Mark. Die Einnahmen sind demnach um 6,5 Milliarden oder um 160 % gestiegen. Auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet, entfallen durchschnittlich auf einen Einwohner im Jahre 1913 70,21 M., im Jahre 1925 hingegen 169,20 M. Die Steigerung betrug also rund 141 %, wobei die gesunkene Kaufkraft außer Betracht bleibt. Diese Steuermehrleistung ist hauptsächlich auf die Massensteuern zurückzuführen. Zu nennen sind hauptsächlich die Hauszinssteuer und die Umsatzsteuer, die beiden zusammen 1925 2671 Mill. Mark oder rund 27 % der gesamten Einnahmen ausmachen. Diese beiden Steuerarten werden allein schon von der breiten Masse in der Hauptsache getragen. Die Tabaksteuer erfuhr in dem genannten Zeitraum eine Verzehnfachung. Hinter der durchschnittlichen Steigerung bleiben die Einkommensteuer, die Grunderwerbsteuer, die Getränkesteuer und die Zuckersteuer zurück. Die Massensteuern bilden 1925 weit mehr den Grundstock der Steuern als 1913. Wenn also die Mehrbelastung des deutschen Volkes an Steuern und öffentlichen Abgaben festgestellt ist, dann darf man nicht außer acht lassen, daß diese in der Hauptsache von den Lohn- und Gehaltsempfängern getragen wird.

Arbeiterversicherung

Witwenrente auch nach Bezug des „Witwengeldes“. Nach den früheren Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung stand der invaliden Witwe eines Versicherten, wenn sie selbst auch die Wartezeit zur Invalidenversicherung erfüllt und die Anwartschaft aufrechterhalten hatte, ein Anspruch auf „Witwengeld“ (einmalige Zahlung) zu, gedacht als ein Ausgleich dafür, daß im Falle des Zusammenstehens von Witwen- und Invalidenrente die niedrigere Witwenrente ruhte (§§ 1250, 1252, 1318 RVO.). Nach der neueren Fassung des § 1318 RVO. ruht nun bei dem Zusammenstehen von Witwen- und Invalidenrente der Anspruch auf die Witwenrente nicht mehr, vielmehr ist die niedrigere Rente zur Hälfte als Zusatzrente zu gewähren. Streit bestand nun bisher, ob seit der neuen Fassung des § 1318 RVO. durch die Verordnung vom 16. April 1924 der Anspruch auf die Hälfte der Witwenrente auch bei den Witwen besteht, die nach den früheren Bestimmungen das „Witwengeld“ ausgezahlt erhalten hatten. Diesen Streit hat das Reichsversicherungsamt in einer grundsätzlichen Entscheidung (Ila Kn. 521/26/5) zugunsten der Versicherten entschieden mit folgender Begründung: „Es ist zwar richtig, daß das nach der früheren Fassung des § 1250 RVO. der Witwe zustehende Witwengeld als Ausgleich für den Nachteil gedacht war, den die Witwe dadurch erlitt, daß im Falle des Zusammenstehens von Witwen- und Invalidenrente nach § 1318 früherer Fassung der Reichsversicherungsordnung die niedrigere Witwenrente ruhte. . . Allein da § 1250 (alt) der Witwe den Anspruch auf Witwengeld und Witwenrente gegeben hatte, so war schon nach altem Recht durch die Zahlung des Witwengeldes nicht etwa, wie die Vorinstanzen annehmen, der Anspruch auf Witwenrente beseitigt. Wenn die Witwenrente aufhörte zu ruhen, wie dies durchaus möglich war, so war sie in voller Höhe zu zahlen und Witwengeld also lediglich als Ausgleich für die Zeit ihres Ruhens gewährt. . . Gleiches muß für das seit der Neufassung des § 1318 RVO. durch die Verordnung vom 16. April 1924 geltende neue Recht zutreffen, nach dem die niedrigere Rente zur Hälfte als Zusatzrente zu zahlen ist. Dies um so mehr, als das Witwengeld bereits durch Gesetz vom 23. Juli 1921 beseitigt worden ist, der Gesetzgeber bei der Neufassung des § 1318 RVO. also mit einem Witwengeld und der Möglichkeit der Beseitigung des Anspruches auf Witwenrente durch Zahlung des Witwengeldes gar nicht mehr rechnen konnte. . .“

FACHBLATT DER MALER

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER HANDWERKLICHEN WERTARBEIT IN FARBE, FORM UND RAUM

Anregungen, Belehrungen in Wort und Bild. Fachtechnik, Materialkunde. Der sichere Weg zur künstlerischen Form in Farbe und Raum . . .

Monatlich 1 Heft mit starkem Textteil u. 7 oder mehr farbig. Tafeln, Illustrationen. Beilage mit Meinungsaustausch und fachtechnischen Mitteilungen

Bestellungen nehmen unsere Filialverwaltungen entgegen!

Polizei und Gerichte

rd. Gewerbliche Berufskrankheiten. Bekanntlich kann gemäß der Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten vom 12. Mai 1925 Unfallrente auch dann gewährt werden, wenn ein Arbeiter sich eine Gesundheitsschädigung im Betriebe durch bestimmte schädliche Stoffe und Strahlen zugezogen hat. Ein Arbeiter verlangte nun von der Berufsgenossenschaft Entschädigung wegen eines Lungenleidens, das er sich nach seiner Behauptung durch Einatmen von Schwefelkohlenstoff im Betriebe zugezogen hatte. Der Anspruch des Arbeiters war mit der Begründung abgelehnt worden, der Reichsarbeitsminister habe unter dem 6. August 1925 Richtlinien über gewerbliche Berufskrankheiten erlassen; darin seien jedoch nur Erkrankungen des Nervensystems und psychische Erkrankungen als Erkrankungen durch Schwefelkohlenstoff aufgeführt, nicht aber Lungenerkrankungen. Das Reichsversicherungsamt hat diese Entscheidung indessen nicht gebilligt. Den Richtlinien des Arbeitsministers sei rechtlich bindende Kraft nicht beizulegen. Täte man dies, so würde ja gerade auf diesem Umwege ein Ergebnis erzielt werden, das man vermeiden wollte. Die Richtlinien sollten vielmehr, ohne die Bedeutung einer umfassenden Auslegung des Begriffs der gewerblichen Berufskrankheiten zu haben, der Rechtsprechung die Anwendung der Verordnung erleichtern. Abgeschlossen sind in der erwähnten Verordnung bestimmte Krankheiten und Krankheitserscheinungen nicht dem Schutze der Unfallversicherung unterstellt worden, damit nicht durch gesetzliche Festlegung bestimmter Krankheitserscheinungen die Entschädigung für andere Körperbeschädigungen, die auch durch die in der Verordnung aufgeführten Stoffe oder Strahlen verursacht wurden, ausgeschlossen würde. Was den vorliegenden Fall betrifft, so hatte also gemäß § 1582 der Reichsversicherungsordnung vor allem der behandelnde Arzt gehört werden müssen, wie der Kläger fortgesetzt verlangte, und dann hätte nach der klaren Bestimmung der Verordnung eine Untersuchung durch einen geeigneten Arzt stattfinden müssen. Sonach mußte die Sache zur weiteren Verhandlung und Entscheidung an die Berufsgenossenschaft zurückverwiesen werden. (Reichsversch.-Amt, Ia. 3640. 26.) (Nachdruck verboten.)

Verschiedenes

Eine Hygiene-Messe in Leipzig. Wie wir hören, wird im Rahmen der Leipziger Technischen Herbstmesse 1927 (28. August bis 3. September) wieder eine Messe „Hygiene, Gesundheitspflege und Rettungswesen“ stattfinden. Weiterhin ist eine Veranstaltung „Fremdenverkehr und Bäder“ vorgesehen.

Fachliteratur

Das farbige Straßenschild, geleitet von Rich. Hesse und Professor Wilh. Jöcker. Verlag: Jüstel & Götzel in Leipzig. Die künstlerische Beigabe zur Malerzeitung Leipzig bringt in Nr. 4 vier farbige Vorlagen: 1. für die Fassade eines Wohn- und Geschäftshauses, 2. für einen Tanzpalast, 3. für einen Banblock der Leunawerke und 4. den Marktplatz einer Provinzialstadt mit Rathaus. Auch textlich wird von bekannten Fachleuten zu der Frage des farbigen Straßenschildes Stellung genommen. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2,50 M.

Die farbige Stadt. Eine Monatschrift, herausgegeben vom „Bund zur Förderung der Farbe im Stadtbild“ e. V., Sitz Hamburg. Bücher-Verlag G. m. b. H., Berlin SW. 61. Einzelpreis 75 J. Schätze und Schmücke dein Heim durch farbenfreudigen Anstrich! Was du zur Zeit hier versäumst, rächt sich durch Fäulnis und Kost! Die Zeitschrift „Die farbige Stadt“ bietet ihren Lesern unter anderem auch kostenfreie technische Be-

ratung über alle Mal- und Farbtechnik für Innen- und Außenmalereien und Anstriche. Jedem Anfragenden so die Möglichkeit geboten, sachliche Auskunft zu erhalten. Jeder Anfrage ist Rückporto beizulegen. Zuschriften an den Verlag „Die farbige Stadt“, Abteilung Farbberatung, Berlin SW. 61, Gieselerstr. 13; zu richten.

„Kultur des Handwerks.“ Amliche Zeitschrift Ausstellung München 1927. „Das Bayerische Handwerk“ München, Theresienhöhe 4a. Das Heft dieser vortrefflich geleiteten, in Druck und Aussehen vornehmen Zeitschrift ist ein Sonderheft, das dem Kunstgewerbe gewidmet ist. Mit hohem Interesse die Leser die fachkundigen Ausführungen über die Goldschmiede, Töpfer, Glasbläser, Weber, das Plattner Handwerk usw. verfolgen. Die Illustrationen Holzschnitte zu den einzelnen Artikeln sind den Druckentnommen.

Aus dem athen Heft verweisen wir auf die Arbeit von Prof. Dr. von Bassermann-Jordan „Die Geschichte der Uhrmacher in München“, übergeben in der bayerischen Staatsbibliothek und hrsg. von Prof. Dr. von Oberbilsdorf Dr. Hartig. „Die älteste Zeitmessung und die Vorläufer der Uhr“ über den „Lebensabriß des Uhrmachers Hieronymus Ebenso“ verdient der lehrreiche Aufsatz Dr. Ringlers spätmittelalterliche Schreinerkunst in Tiro! besondere Beachtung.

Literarisches

Die erste Nummer des „Wahren Jacob“, der am 1. Stelle von „Lachen links“ ersichtlich erscheint, liegt vor. Wir dürfen sagen, daß es sich hier um eine wirklich beachtliche Leistung des Verlags S. S. W. handelt, die die in äußerst zahlreichen Vorausbestellungen Ausdruck gebrachten Erwartungen der Arbeiterleser in vollem Maße und glänzend rechtfertigt. Reichhaltig und in Satire, Witz und Humor, in prächtiger Ausstattung gebracht, die das Heft zu einer kleinen Kostbarkeits mehr übererhebenden „Wahren Jacob“ alle Chancen, die mehr begonnenen vierzigsten Jahrgang zu einem Jubiläumsjahrgang zu machen. Unter den wertvollen Beiträgen aller Freunde des Humors insbesondere die „Die Geschichte von der Madonna und dem Dämon“ zu nennen. Eine wirkliche Freude ist die hervorragende Ausstattung des „Wahren Jacob“. Die Vorwärts-Druck mit dem in einer Zeitschrift zum ersten Male verwandt sind des dreifarbigigen Kupferdruckes eine großartige Leistung erzielt, die gleichzeitig einen glänzenden Beweis hohe Leistungsfähigkeit der parteiunabhängigen Verlagsbrüder erbringt. Der „Wahre Jacob“ ist zum Preise von pro Nummer in allen Volkshandlungen zu haben.

Das Jultheft der „Arbeiter-Jugend“ ist wiederum ordentlich reichhaltig ausgestattet. Der Beitrag der „Arbeitsgemeinschaft“ bringt einige sehr aktuelle Beiträge unter anderem von Rudolf Abraham und Peter Kurt Wigging hat einen Artikel über „Charles Darwin sein Lebenswerk“ beigetragen, während Professor Dr. Waage über „Gesellschaftliches Denken“ schreibt. Die kulturgeschichtliche „Kultur und Leben“ bringt einen interessanten Aufsatz von S. Hoffmann „Von den Nordfriesländern“. Sehr interessant ist auch der reichhaltige Beitrag von Kurt Wigging „Sport und Erziehung“. Spitze der Zeitschrift ist eine historische Geschichte von S. Kamm „Der Fron von Hamburg“ abgedruckt. W. Lotte bringt einen Erinnerungsaufsatz über Eduard Deller „Ich habe viel erduldet“. Den Abschluß der Heft bildet wiederum die Schwaedde. Es ist erstaunlich, daß diese umfangreiche Zeitschrift, die stets in einer guten techn. Ausstattung erscheint, für den billigen Preis von 25 J. zu werden kann. Bestellungen können bei allen Parteidruckereien und bei der Post aufgegeben werden.

Das neue Russland. Zeitschrift für Kultur, Wissenschaft, Literatur. Herausgegeben von der Gesellschaft der Freunde neuen Russland in Deutschland. Schriftleitung: G. R. in Verbindung mit Dr. Graf Arco, Eduard Fuchs, O. S. O. Dr. Heine Söder. Das Doppelheft dieser Zeitschriften und reich illustrierten Zeitschrift kostet 1 M.

Illustrierte Geschichte der russischen Revolution. 3. des 10jährigen Bestehens der Sowjetunion gibt der „Neue Verlag“, Wilm. Wingenberg, Berlin W. 8, Wilhelmstraße große, unter Mitwirkung der hervorragendsten russischen Revolution geschriebene Werk „Die illustrierte Geschichte der russischen Revolution“ in 20 Lieferungen heraus. Die Lieferung im Umfang von 24 bis 32 Seiten beträgt 4 90 Schilling. Die Gesamtauflage soll bis Oktober 1927 liegen. Das gesamte Werk in Ganzleinen mit farbigen Schlag kostet 12,50 M.

„A. S. B.“ Diese kommunistische „Arbeiter-Kulturzeitung“, Berlin W. 8, hat ihre neueste Ausgabe (Nummer Klara Zetkin zu ihrem 70. Geburtstag gewidmet, wie auch reichen andern Frauen der Revolution. Preis der Nummer „Der Arbeiter-Photograph“. Offizielles Organ der einigung der Arbeiter-Photographen Deutschlands. Täglich erscheint dies reich illustrierte Heft, pro Nummer 30 J. lag: Neuer deutscher Verlag, Berlin W. 8, Wilhelmstraße.

Sterbetafel.

Pögnack. (Filiale Gotha.) Am 3. Juli (starke lieber Kollege A. Pflieger infolge eines Schlaganfalls mit einem Auto. Regensburg. Unser Jungkollege Johann W. geboren 23. Juni 1910, erkrankte am 17. Juni 1927 in Baden. Mit ihm verliert unsere Jugendabteilung ihrer besten Mitarbeiter. Ehre ihrem Andenken!

Vom 10. bis 16. Juli ist die 28. Beitrags-

Anlässlich meines 25jährigen Jubiläums im D unseres Verbandes sind mir aus Kollegen und von Filialen und Zahlstellen sowohl als auch Einzelkollegen so zahlreiche Glückwünsche mitteilt worden, daß ich allen lieben Gratulationen auf diesem Wege meinen herzlichsten Dank ausspreche.

Emil Bu